

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr, Mittwoch ganztägig geschlossen

Bitte um Beachtung:
Am Mittwoch ist die Verwaltungsgemeinschaft ganztägig geschlossen.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe: → Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis einschl. September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	nur Grüngutanlieferungen	

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Donnerstagsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

44. Jahrgang

März 2023

Nr. 3

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hör- und Sprachtest für Kinder

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724.

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nächste Termine am: 11.05.2023 und 13.07.2023.

Staatliches Landratsamt, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz



Markt Kallmünz



Gemeinde Duggendorf



Gemeinde Holzheim a.Forst

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (drei Mitgliedsgemeinden), Landkreis Regensburg, ca. 5.400 Einwohner, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Beamtin/Beamten (m/w/d)
der Qualifikationsebene zwei der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
oder eine/n

Verwaltungsangestellte/n – Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
– öffentlicher Dienst – mit Fachprüfung I bzw. VFA-K
in Vollzeit

für den Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste, Wahlen und Standesamt

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung bei der Bayerischen Verwaltungsschule bzw. vergleichbarer Einrichtung
- selbstständiges Arbeiten und Engagement
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Sichere Anwendung der MS-Office-Programme
- Bereitschaft zum Sitzungsdienst

Kenntnisse in verwaltungsspezifischen Programmen (u.a. Autista, Tera-Fri) sind von Vorteil.

Kenntnisse im Bereich Standesamt, Ordnungs- und Sozialrecht wären wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:

- attraktive Arbeitsbedingungen in einem modernen Arbeitsumfeld zusammen mit einem kompetenten und freundlichen Team,
- eine leistungsgerechte Besoldung bzw. entsprechende Vergütung nach dem TVöD in Abhängigkeit Ihrer Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen,
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Fortbildungen,
- Einarbeitungszeit bis zum Ausscheiden der Vorgängerin,
- zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte im öffentlichen Dienst mit den üblichen Sozialleistungen,
- Gleitzeit-Arbeitszeitregelung

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 15.03.2023 an die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Personalverwaltung, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz.

Für Rückfragen steht Herr Auburger unter Tel. 09473 / 940112 gerne zur Verfügung.

gez. Ulrich Brey,
Gemeinschaftsvorsitzender
der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Aus der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz vom 13.02.2023

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.01.2022

Übernahme Leasingfahrzeug, Renault Kangoo

Die Gemeinschaftsversammlung Kallmünz beschließt, das aktuelle Dienstfahrzeug, Renault KANGOO mit dem amtlichen Kennzeichen R-V 144, nach Beendigung des Leasingvertrages am 07.02.2022 zu erwerben.

Vergabe der Umstellung Ergänzungslieferungen

Die Gemeinschaftssitzung beschließt, das Angebot der Firma BFD Buchholz-Fachinformationsdienst anzunehmen, die bestehenden Verträge zu kündigen und die Umstellung der Ergänzungslieferungen umzusetzen.

Darlehen KfW; Ende der Zinsbindung; Tilgungsbeschluss

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass das Darlehen der KfW zum 15.02.2022 komplett zurückgezahlt wird. Der Markt Kallmünz wird die entsprechende Schuldendienstumlage erbringen müssen.

Darlehen Sparkasse; Ende der Zinsbindung; Tilgungsbeschluss

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass das Darlehen der Sparkasse Regensburg zum 30.06.2022 nicht mehr verlängert wird. Der Markt Kallmünz wird die entsprechende Schuldendienstumlage erbringen müssen.

Vergabe Betreuung LSI-Siegel

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Annahme der beiden Angebote von „Mein-Datenschutzberater.de“ in Höhe von 4.105,50 € und 1.428,00 € jährlich und beauftragt die Verwaltung zur Einführung eines Managementsystems für die Informationssicherheit, sowie zu Erlangung des LSI-Siegels.

Darlehen der VGem. Kallmünz; Prolongationsangebot der KfW-Bankengruppe

Die Zinsbindung beim Darlehen der KfW-Bankengruppe, Frankfurt a. Main läuft am 15.02.2023 aus. Die Restsumme beläuft sich auf 58.324,00 €. Diese Schulden sind beim Bau des VGem.-Gebäudes entstanden und sind nur noch vom Markt Kallmünz zu tragen. Die Mitgliedsgemeinden Duggendorf und Holzheim a. Forst haben ihrerseits ihre Schulden bereits getilgt.

Das aktuelle Angebot der KfW-Bankengruppe beläuft sich auf einen Zinssatz i. H. v. 3,01 % (vormals 1,64 %) für die Dauer von 10 Jahren bzw. bis zur vollständigen Rückzahlung der Restsumme.

Es ist nun von Seiten des Marktes Kallmünz angedacht und wird entsprechend im VGem. Haushalt so vorgesehen, dass die verbleibende Restsumme nicht mehr verlängert wird und durch die Schuldendienstumlage des Marktes Kallmünz getilgt wird.

Ein Prolongationsangebot für eine mögliche Verlängerung des Darlehens erhält die VGem. Kallmünz erst vier Wochen vor Ende der Zinsbindung. Dieses liegt uns derzeit noch nicht vor.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass das Darlehen der KfW Bankengruppe am 15.02.2023 komplett

zurückgezahlt wird. Der Markt Kallmünz wird die entsprechende Schuldendienstumlage erbringen müssen.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz für das Haushaltsjahr 2023;

a. Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

b. Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023

c. Aufstellung eines Finanz- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Gemeinschaftsvorsitzender Brey lässt den Vorbericht zum Haushalt 2023 von Herrn Bernhard Hübl jun. vortragen.

Fragen zu den einzelnen Positionen werden den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung direkt beantwortet.

Es wird angeregt, den aktuellen Erstattungsbetrag von Seiten des Schulverbandes sowie die Entschädigung von Seiten des Landratsamtes für die Abfallabwicklung zukünftig neu zu beraten. Hierzu wird von Seiten der Verwaltung mitgeteilt, dass die Berechnung der Pauschale des Schulverbandes erst vor vier Jahren neu bewertet wurde. Die Entschädigung des Landratsamtes erfolgt als Festsetzung im Kreisausschuss.

Des Weiteren wird die Haushaltsstelle bzgl. der Anschaffung und Herstellung für die Notstromversorgung hinsichtlich ihrer Art und Weise sowie der Dimensionierung ausgiebig diskutiert und beraten.

Der Stellenplan ist um eine weitere Stelle zur Entlastung der Verwaltung zu erweitern. Hier soll eine neue Stelle mit einer Eingruppierung in der Entgeltgruppe 6 ab Mitte des Jahres vorgesehen werden. Der genaue Aufgabenschwerpunkt dieser Stelle reicht von Finanzverwaltung, über Bauamt bis hin zum Standesamt/EWO. Hier ist mit der Geschäftsleitung in Abstimmung mit dem Organisationsgutachten die Stelle entsprechend abzustimmen.

Nach ausführlicher Beratung fasst die Gemeinschaftsversammlung folgende Beschlüsse:

1 Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz für das Haushaltsjahr 2023;

Antrag zur Geschäftsordnung auf Herstellung der Nicht-öffentlichkeit

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit gestellt, da einzelne Personalangelegenheiten behandelt werden.

2 Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz für das Haushaltsjahr 2023;

a. Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird mit Stand 30.06.2022 genehmigt. Beiliegender Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

3 Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz für das Haushaltsjahr 2023;

b. Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023

Der Stellenplan soll gemäß den Vorschlägen der Gemeinschaftsversammlung um eine Stelle in EG 6 erweitert werden.

Der Stellenplan wird mit der gewünschten Erweiterung um eine Stelle für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt.

4 Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz für das Haushaltsjahr 2023;

c. Aufstellung eines Finanz- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Ein Finanz- und Investitionsplan wird nicht aufgestellt.

VGem.-Gebäude; Einbau einer Notstromanlage; Vorstellung der Maßnahme durch das IB Gschwendner & Treter

Hierzu übergibt GV-Vorsitzender Brey das Wort an Herrn Treter vom IB Gschwendner & Treter, welcher die Maßnahme Notstromanlage näher erläutert und aufkommende Fragen beantwortet.

In der Folge wird die Maßnahme im Gremium ausführlich diskutiert.

Zunächst ist zu klären, ob die Dimensionierung der Notstromanlage (60kVA oder 50kVA oder ggf. auch kleiner) für die Verwaltungsgemeinschaft nicht zu groß dimensioniert ist. Auch wurde hinterfragt, ob man in einer Not-situation das Haus nicht mit einem Zapfwellengenerator und einem Unimog/Traktor betreiben könnte. Hierzu teilte Herr Treter mit, dass dies aufgrund des Umfangs nur schwer möglich sei, da die benötigten 50Hz nicht gleichmäßig erzeugt werden könnten.

Die Abstimmungen bzgl. der wasserrechtlichen Belange kann erst im Nachgang erfolgen, sobald man sich auf den exakten Umfang festgelegt hat.

Die Regelung bzgl. der Schallemission ist ebenfalls offen und zu klären.

Als größter Stromverbraucher wurde der Betrieb der Wärmepumpe identifiziert. Dieser benötigt bereits eine 30kVA-Anlage.

Nachdem im Laufe der Diskussion hier noch kein Konsens im Gremium feststellbar war, einigte man sich auf folgende weitere Prüfungen durch das Ingenieurbüro.

Das Ingenieurbüro soll die Größenordnung prüfen, insbesondere soll das 1. Obergeschoss (kleiner und großer Sitzungssaal und der Bürgersaal) geprüft werden, inwieweit diese Räume betrieben werden können.

Des Weiteren soll geprüft werden, wenn nur der Bürgersaal betrieben werden soll.

Abschließend soll noch geprüft werden, ob die vorge-nannten Leistungen (sowie die ursprüngliche Variante) mit einem transportablen Gerät sichergestellt werden könnten.

Die Ergebnisse sind in der nächsten Gemeinschaftsver-sammlung erneut zu beraten.

Der Beschluss wurde für diese Sitzung einvernehmlich ver-tagt, bis die neuen Prüfergebnisse des Ingenieurbüros vorliegen.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Sie suchen einen Beruf mit Zukunft?

STAATLICHES BERUFLICHES SCHULZENTRUM REGENSBURGER LAND
PLATTLINGER STR. 24, 93055 REGENSBURG

 **ONLINE ANMELDUNG**
www.bsz-regensburg.de 

KINDERPFLEGER:IN
Vollzeit (zweijährig)
Teilzeit (dreijährig)

HELPER:IN FÜR ERNÄHRUNG UND VERSORGUNG

SOZIALBETREUER:IN UND PFLEGEFACHHELPER:IN

ERZIEHER:IN
+
SOZIALPÄDAGOGISCHES EINFÜHRUNGSAHR (SEJ)

PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT FÜR GRUNDSCHUL-KINDBETREUUNG

Hinweise zur Jugendschöffenwahl 2023

Eignung:

Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

- keine zu starke Bevorzugung bestimmter Berufsgruppen, geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder
- je zur Hälfte Männer und Frauen
- Eignung geregelt in der Jugendschöffenbekanntmachung:
<https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>

Unfähig zum Amt des Jugendschöffen sind:

- Personen, die infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann

Zum Amt des Jugendschöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis Regensburg wohnen
- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geeignet sind
- Personen ohne ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind

Des Weiteren sollen nicht berufen werden:

- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
- Religionsdiener und Mitglieder religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind

Ablehnen können die Berufung:

- Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwester und Hebammen

Verfahren, Fristen:

- **einheitliches Bewerbungsformular** des Bundesministeriums der Justiz unter <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/> ist verpflichtend zu verwenden
- **Übersendung der Excel-Vorschlagslisten Männer/Frauen sowie der Bewerbungsformulare an das Kreisjugendamt (jugendamt@lra-regensburg.de) bis 23.03.2023**
- Nutzung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo)

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Mobile Retter-App:

Über 1000 Ersthelfer in Regensburg, Cham und Neumarkt

Aktuell gibt es 1223 Mobile Retter, die sich für die gleichnamige App registriert haben. Seit 1. Dezember 2022 sind darunter auch Mobile Retter aus den Landkreisen Cham und Neumarkt i.d.Opf.. Diese Erweiterung auf das gesamte Gebiet der Rettungsleitstelle brachte einen großen Schub an neuen Registrierungen. Im Dezember 2022 konnte der 1000. Mobile Retter für die App freigeschaltet werden. Allein in Stadt und Landkreis Regensburg gab es Ende vergangenen Jahres mehr als 900 registrierte Ersthelfer.

Mit der Mobile Retter-App werden Ersthelfer zusätzlich zum Rettungsdienst alarmiert. Bei ihnen handelt es sich um Personen, die speziell und regelmäßig in Herz-Lungen-Wiederbelebung geschult werden, etwa Rettungsdienstmitarbeiter, Pflegekräfte, Ärzte, Feuerwehrleute oder Medizinische Fachangestellte. Im Notfall eines Herz-Kreislaufstillstands, bei dem jede Sekunde zählt, werden über eine App auf dem Smartphone bis zu zwei Mobile Retter ermittelt und alarmiert, die sich örtlich am nächsten zur hilfsbedürftigen Person befinden. Ziel ist es, dass diese schnell vor Ort sind und bereits vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes mit einer überlebenswichtigen Herz-Druck-Massage beginnen können. Von 266 Rettungsdiensteinsätzen 2022 in Stadt und Landkreis Regensburg waren 207 Mal Mobile Retter vor Ort – das entspricht knapp 80 Prozent der Einsätze.

Landrätin Tanja Schweiger bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern: „Jeder Retter zählt. Je dichter das Netz an Ersthelfern ist, desto schneller ist jemand im Notfall zur Stelle, der mit einer Reanimation ein Leben retten kann.“ Sie hofft auf viele weitere Freiwillige, die sich für die App registrieren lassen.

„Mobile Retter Regensburg“ ist eine Kooperation des Universitätsklinikums Regensburg mit der Integrierten Leitstelle sowie dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg (ZRF) in Zusammenarbeit mit den Regensburger Kliniken, den Sana Kliniken des Landkreises Cham, dem Klinikum Neumarkt sowie allen Rettungsorganisationen. Das Projekt soll das bestehende System aus Rettungsdienst und First Respondern nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen und das Überleben bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand verbessern.

Die Registrierung und Freischaltung für das System Mobile Retter ist einfach online möglich. Hierzu wird ein Schulungsvideo auf der Homepage gezeigt. Mit dem Nachweis der Qualifikation zum Ersthelfer wird man für das System freigeschaltet. Unter der Webadresse www.mobile-retter-cnr.de findet man alle notwendigen Informationen.

Mittlerweile führt das Projektteam neben Online- auch Präsenzschulungen durch. Gerne stellt es das Projekt bei Freiwilligen Feuerwehren oder ähnlichen Organisationen auch persönlich vor.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Pflegeberatung im Landratsamt Regensburg – Kostenlos, unabhängig und neutral

Tritt überraschend eine Pflegebedürftigkeit auf, sind Betroffene und Angehörige meist ratlos. Das Sachgebiet

„Hilfen in schwierigen Lebenslagen-Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg“ bietet eine kostenlose, unabhängige und neutrale Pflegeberatung (nach § 7a SGB XI) sowie eine Wohnberatung (DIN 18040-2) an.

Pflegebedürftigkeit ist nicht nur eine Frage des Alters. Es kann ganz schnell gehen: ein Unfall, ein Sturz oder eine Krankheit - und plötzlich ist man auf fremde Hilfe angewiesen. Dieser Zustand trifft in vielen Fällen unvermittelt ein. Ratsuchende sind dann örtlich meist voneinander getrennt und haben viele offene Fragen, auf die sie in möglichst kurzer Zeit Antworten benötigen.

Ganzheitliche Beratung mit persönlichem Versorgungsplan

Bei der Pflegeberatung geht es darum, Bürgerinnen und Bürger für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung zu unterstützen und deren Angehörige lösungsorientiert über die hierzu vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten zu beraten. Die Pflegeberatung befasst sich deshalb intensiv mit der individuellen Situation der Betroffenen. Im Beratungsgespräch wird der tatsächliche Bedarf festgestellt und mögliche Angebote und Leistungen mit den Klientinnen und Klienten abgestimmt. „Im Vordergrund steht eine ganzheitliche Beratung mit einem persönlichen Versorgungsplan, zugeschnitten auf jeden Einzelnen“, erklärt Birgit Mai, zertifizierte Pflege- und Wohnberaterin vom Sachgebiet „Hilfen in schwierigen Lebenslagen-Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg“. Die Beratung erfolgt auch präventiv, bevor also tatsächliche Hilfe erforderlich ist. So bleibt genügend Zeit, das Leben im eigenen Zuhause entsprechend vorzubereiten.

Landrätin Tanja Schweiger, der das Thema „Solange wie möglich unabhängig und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben und wohnen“ sehr am Herzen liegt, hofft, dass viele Landkreisbürgerinnen und -bürger das kostenlose Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Nach telefonischer Terminvereinbarung können Hausbesuche, eine Beratung im Landratsamt oder in den Gemeinden durch die zertifizierten Pflege- und Wohnberaterinnen stattfinden. Die Beratung ist unabhängig, neutral und kostenlos.

Kontakt: Birgit Mai, Zertifizierte Pflegeberaterin nach §7a SGB XI, Wohnberaterin und Case Managerin, Tel. 09 41 / 40 09 - 1 98, E-Mail: birgit.mai@lra-regensburg.de; Patricia Reichel, Zertifizierte Pflegeberaterin nach §7a SGB XI, Wohnberaterin und Case Managerin, Tel. 09 41 / 40 09 - 1 49, E-Mail: patricia.reichel@lra-regensburg.de

Hintergrund:

Im Dezember 2021 waren in Deutschland 4,96 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Pflegebedürftige Menschen haben einen Anspruch auf Pflegeberatung, was viele Betroffene oft nicht wissen. Umso wichtiger ist es dann, Ansprechpartner vor Ort zu haben, die mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Regensburg bleibt nachgefragt

Die Bayerische Ehrenamtskarte, die der Landkreis Regensburg am 1. April 2016 gemeinsam mit der Stadt Regensburg eingeführt hat, erfreut sich nach wie vor gro-

ßer Beliebtheit. Zum Stand 31. Dezember 2022 befanden sich 3053 Ehrenamtskarten im Umlauf. Davon sind 1730 so genannte blaue Ehrenamtskarten, die über eine zeitlich begrenzte Gültigkeit verfügen, sowie 1323 goldene Ehrenamtskarten, die zeitlich unbegrenzt gültig sind.

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung für Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren. Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten Vergünstigungen in staatlichen oder kommunalen Einrichtungen (zum Beispiel beim Eintritt in Museen, Theater, Schwimmbäder, Schlösser) oder Rabatte beim Einkauf in Geschäften und bei Firmen in nahezu ganz Bayern. Zurzeit gibt es bayernweit rund 4000 Akzeptanzstellen, in Stadt und Landkreis sind es circa 180.

Die **blaue Ehrenamtskarte**, die drei Jahre gültig ist, können bei der Freiwilligenagentur alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren beantragen, die

- sich freiwillig durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagieren
- mindestens seit zwei Jahren im Bürgerschaftlichen Engagement tätig sind
- Inhaber einer Jugendleitercard sind
- einen Freiwilligendienst in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einen Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) ableisten.
- aktiv in der Feuerwehr sind – mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA)
- als Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung tätig sind
- als Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren

Die **goldene Ehrenamtskarte** ist zeitlich unbegrenzt gültig. Erhalten können sie alle Personen, die

- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sind
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes – (zum Beispiel beim Bayerischen Roten Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Technischen Hilfswerk oder bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft) –, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz haben
- Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren

Kontakt und Information: Freiwilligenagentur des Landkreises, Yvonne Bachfischer, Telefon 09 41 / 4009-4 14, oder auf der Homepage unter www.freiwilligenagentur-regensburg-land.de (Rubrik Ehrenamtskarte)

Pressemitteilung Landkreis Regensburg; Landkreis bietet MAKS®-Therapie an Förderung für Menschen mit Demenz, Entlastung für Angehörige

Die Betreuung eines Menschen mit Gedächtnisproblemen beziehungsweise einer Demenz kann Angehörige vor große Herausforderungen stellen und bringt Familien oft an ihre Belastungsgrenzen.

Das Sachgebiet Hilfen in schwierigen Lebenslagen – Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg bietet deshalb eine kostenlose Entlastungsmöglichkeit für pflegende Angehörige an. In einer Gruppe von bis zu acht Personen treffen sich wöchentlich Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen an verschiedenen Örtlichkeiten im Landkreis, unter anderem in Pfatter, Nittendorf und Zeitlarn, bei denen es noch freie Kapazitäten gibt. Künftig soll solch eine Gruppe auch in den Räumen des Landratsamtes Regensburg angeboten werden. Dort erhalten Betroffene ein vielfältiges Betreuungsangebot durch eine MAKS®-Therapeutin. Der Begriff „MAKS“ steht hierbei für motorisch, alltagspraktisch, kognitiv und sozial. In diesen Bereichen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während einer zweistündigen Beschäftigungseinheit gefördert. Parallel dazu können sich die Angehörigen eine Auszeit nehmen, denn sie müssen nicht anwesend sein.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Astrid Dechant, zertifizierte MAKS®-Therapeutin, unter Tel. 09 41 / 4009-648, E-Mail: astrid.dechant@landratsamt-regensburg.de.

Hintergrund: Die MAKS®-Therapie ist ein multimodales Therapiekonzept für Menschen mit leichten bis mittelgradigen kognitiven Einschränkungen beziehungsweise einer Demenz. Ziel ist es, Personen mit Gedächtnisschwierigkeiten im Alter zu fördern. Studien haben ergeben, dass sich mit dem Konzept kognitive und alltagspraktische Fähigkeiten stabilisieren können. Außerdem wird die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ermöglicht.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg; Sieben Naturschutzwächter und vier Hornissenberater/-innen sind für den Landkreis im Einsatz

Ehrenamtliche Naturschutzwächter leisten für den Landkreis wertvolle Arbeit. Sie unterstützen die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt, indem sie vor Ort durch Aufklärung und Beratung für einen bewussten Umgang mit der Natur sorgen und Verständnis für die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wecken. Im Landkreis sind seit dem 1. Januar erneut sieben ehrenamtliche Naturschutzwächter für die nächsten drei Jahre im Einsatz. Ebenfalls zum 01. Januar 2023 wurden vier ehrenamtliche Wespen- und Hornissenberaterinnen und Hornissenberater für die nächsten drei Jahre bestellt. Auch sie stehen den Landkreislürgern bei Konflikten mit den geschützten Tieren für eine kostenlose Beratung zur Verfügung. Landrätin Tanja Schweiger übergab im Rahmen einer Feierstunde im Landratsamt die Bestellungsurkunden.

Dank an Naturschutzwächter

Landrätin Tanja Schweiger bedankte sich bei den Naturschutzwächtern dafür, dass sie dieses bedeutende statli-

che Ehrenamt im Naturschutz ausüben. „Gerade jetzt, wo der Schutz der Natur und Landschaft vermehrt in den Fokus der Bevölkerung gerückt ist, ist die Arbeit der Naturschutzwächter noch wichtiger geworden“, so Landätin Tanja Schweiger.

Zur Naturschutzwacht gehört auch die Betreuung schützenswerter Naturbereiche – offiziell ausgewiesene Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile sowie amtlich kartierte Biotope. Die Naturschutzwächter fungieren durch ihre Präsenz vor Ort als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung. Das erfordert immer wieder Fingerspitzengefühl bei der Durchsetzung des Umweltgedankens. Bei Verstößen gegen die Naturschutzbestimmungen, wie zum Beispiel wilden Müllablagerungen, Fehlverhalten in Schutzgebieten oder Verunreinigung von Gewässern, schreiten die Umweltwächter ein. Mit ihren guten Ortskenntnissen erfassen sie den Zustand und die Veränderungen in der Natur und geben ihr Wissen weiter. Sebastian Herrmann, Leiter der Umweltabteilung im Landratsamt, skizziert das große Aufgabenspektrum der Naturschutzwächter so: „Sie klären die Bürgerinnen und Bürger auf, beraten und informieren. Sie setzen sich für den Erhalt der Natur ein und bemühen sich, Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege bei der Bevölkerung zu wecken.“ Nur wer eine Ausbildung an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in Laufen absolviert habe, könne Mitglied in der Naturschutzwacht werden.

Folgende Naturschutzwächter erhielten ihre Ernennungsurkunde für weitere drei Jahre: Alfred Loritz (Kallmünz, im Amt seit 29.12.1992), Martin Scheuerer (Nittendorf, im Amt seit 01.04.1998), Eduard Meßmer (Bernhardswald, im Amt seit 01.01.2006), Ullrich Brill (Obertraubling, im Amt seit 01.01.2011), Erich Dollinger (Lappersdorf, im Amt seit 01.07.2017), Peter Wild (Brunn, im Amt seit 01.09.2018) und Bernhard Arnold (Wiesent, im Amt seit 01.07.2021).

Nach fast 20 Jahren aktiver Mitarbeit verabschiedet

Mit einem Geschenkkorb des Landkreises wurde neben der Neubestellung Herbert Werkmann verabschiedet. Herbert Werkmann war seit 01.07.2003 als Naturschutzwächter für den Landkreis tätig. Seine Amtszeit endete zum 31.12.2022. Landrätin Tanja Schweiger bedankte sich herzlich für sein langjähriges Engagement.

Wespen- und Hornissenberaterinnen und -berater: Beratung und Aufklärung sind wichtig

Die Aufgabe der ehrenamtlichen Wespen- und Hornissenberaterinnen und -berater ist es, über die nützlichen Tiere aufzuklären, zu beraten sowie Tipps im Umgang mit Wespen und Hornissen zu geben. „Bei sicherlich nicht immer einfachen Beratungsgesprächen mit den oft verunsicherten Bürgern ist es Ihre Aufgabe zu beruhigen, aufzuklären und eine adäquate Lösung für den bestehenden Konflikt zu finden“, beschreibt Landrätin Tanja Schweiger die Tätigkeit der Wespen- und Hornissenberaterinnen und -berater. Gerade vor dem Hintergrund des nach dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ vermehrt in den Fokus der Bevölkerung geratenen Insektenschutzes, ist es von erheblicher Bedeutung, dass den Bürgerinnen und Bürgern hier kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Beraterinnen und Berater haben jeweils mindestens die Ausbildung zum qualifizierten Fachberater für Hornissen und Wespen

und die Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde, die streng geschützten Tiere in Einzelfällen umzusiedeln.

Der Kontakt zu den Beratern kann über die untere Naturschutzbehörde vermittelt werden oder direkt auf der [Website des Landkreises](#) unter der Rubrik: Bürgerservice, Natur & Umwelt, Natur und Immissionsschutz, abgerufen werden.

Folgende Hornissenberater -/innen erhielten ihre Ernennungsurkunde für weitere drei Jahre:

Kristin Hengl (Kallmünz), Thomas Hengl (Kallmünz), Josef Röhl (Regensburg) und Albert Schiegl (Bernhardswald)

Übungsbekanntgabe der amerikanischen Streitkräfte

Vom 17.04.2023 bis 16.05.2023 findet eine Übung der amerikanischen Streitkräfte statt.

Es wird darauf hingewiesen, sich von der übenden Truppe fern zu halten und dass mit einer erhöhten Anzahl von Fahrzeugen im Kolonnenverkehr, sowie mit Gefechtslärm auch in der Nacht zu rechnen ist. Eventuelle für Sie entstehende Unannehmlichkeiten bitten wir zu entschuldigen.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf vom 25.01.2023

Lkw-Brand bei Kallmünz

Kallmünz. Aufgrund eines technischen Defekts geriet am Dienstagvormittag, 24.01.2023 gegen 10.35 Uhr eine Sattelzugmaschine mit Zementauflieger auf der Staatsstraße 2041, auf Höhe der Ortschaft Dallackenried, in Brand. Der 59-jährige Fahrer aus dem Landkreis Regensburg erkannte die Brandentwicklung, hielt sein Fahrzeug am Straßenrand an und konnte das Führerhaus unverletzt verlassen. Die Sattelzugmaschine brannte vollständig aus. Der durch das Feuer entstandene Sachschaden an der Zugmaschine, dem Auflieger sowie an der Fahrbahn wird mit 150.000 Euro beziffert. Während der Löscharbeiten und Bergung des Gespanns war die Staatsstraße bis gegen 14.00 Uhr vollständig gesperrt. Eine Umleitung wurde durch die Feuerwehr eingerichtet.

Die Ermittlungen zum Brandgeschehen werden von der Polizeiinspektion Regenstauf durchgeführt.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf vom 05.02.2023

Einbruch in Kallmünz OT Dallackenried

In Kallmünz im Ortsteil Dallackenried verschaffte sich ein unbekannter Täter in dem Zeitraum vom 03.02.2023, 18:00 Uhr bis 04.02.2023, 12:00 Uhr, über die rückwärtige Holzvertäfelung Zutritt in eine Feldscheune. Der unbekannte Täter eignete sich widerrechtlich einen Hochdruckreiniger im Wert von 1700 Euro an. Der entstandene Sachschaden wurde auf 300 Euro geschätzt.

Die Polizeiinspektion Regenstauf hat die Ermittlungen zum Einbruchgeschehen aufgenommen und bittet um sachdienliche Hinweise zu Personen oder Fahrzeugen, die in den Nachtstunden von 03.02.2023 auf 04.02.2023 in Dallackenried aufgefallen sind. Mitteilungen werden an die Tel.-Nr. 09402/9311-0 erbeten.

Verkehrsunfallflucht in Kallmünz

Kallmünz. Im Zeitraum von Freitagmorgen, 03.02.2023 bis Samstagvormittag, 04.03.2023 beschädigte ein unbekannter Verkehrsteilnehmer einen geparkten Audi im Vilsfeld und entfernte sich, ohne sich um die Schadensregulierung zu kümmern. Der entstandene Sachschaden wird mit 1.000 Euro beziffert. Die Polizeiinspektion Regenstauf hat die Ermittlungen zum Verursacher aufgenommen und bittet um sachdienliche Hinweise unter der Tel.-Nr. 09402/9311-0.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf vom 07.02.2023

Verkehrsunfall bei Regenstauf

Regenstauf. Im Bereich des Ortsteils Marienthal verlor am Montagmorgen, 06.02.2023 auf der Staatsstraße 2149 eine 18-jährige Landkreisbewohnerin bei glatter Fahrbahn die Kontrolle über ihren Pkw und prallte in die Leitplanke. Hierbei zog sich die junge Frau nicht lebensbedrohliche Verletzungen zu und wurde in ein Krankenhaus gebracht. Am Pkw der Marke VW und der Leitplanke entstand zudem ein Sachschaden in Höhe von über 8.000 Euro.

Die Ermittlungen zum Unfallgeschehen werden von der Polizeiinspektion Regenstauf durchgeführt.

Einbruch in Wohnhaus bei Kallmünz

Kallmünz. In den Nachtstunden von Sonntag, 06.02.2023 auf Montag drang kurz nach Mitternacht ein unbekannter Täter über eine aufgebrochene Türe in ein Wohnhaus im Ortsteil Nassenau ein. Als eine Bewohnerin durch Geräusche wach wurde und diesen auf den Grund gehen wollte, verließ eine Person fluchtartig das Wohnhaus. Obwohl sich der Täter nach den vorliegenden Erkenntnissen im Haus aufhielt, blieb er ohne Beute. Ob an der Zugangstüre ein Sachschaden entstanden ist noch unklar.

Die Ermittlungen zum Einbruchsgeschehen werden von der Polizeiinspektion Regenstauf durchgeführt.

Anwohner oder Nachtschwärmer, denen Personen oder Fahrzeuge in der Nacht von Sonntag auf Montag im Ortsteil Nassenau oder den umliegenden Anwesen aufgefallen sind, werden gebeten, sich mit der Polizei unter der Tel.-Nr. 09402/9311-0 in Verbindung zu setzen.



Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Ausgenommen sind Tage, an denen eine Marktgemeinderatssitzung bzw. Bau- und Vergabeausschusssitzung stattfindet.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung:

Montag, 20.03.2023

Bau- und Vergabeausschusssitzung

Donnerstag, 09.03.2023

Dienstag, 04.04.2023



Kallmünzer Bürger:innen setzen sich für ein nachhaltiges Leben in unserer Heimat ein.

Wir übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln, entwickeln gemeinsam Lösungen, verändern Denkmuster und erleben Selbstwirksamkeit. Unsere Treffen finden jeweils am 3. Montag im Monat von 19 bis 21 Uhr bei IST GmbH Spittelberg 8, Kallmünz statt.

Du bist herzlich eingeladen – komm einfach dazu!

Wir beschäftigen uns z. B. mit den Themen Energie, Abfallvermeidung und Ernährung.

Reparatur-Café:

5 Akteure haben sich bereits zum Reparieren gemeldet. Wer hat Lust das Reparatur-Café in einem Team zu organisieren?

Vortrag am 20.2.23 Öko-Modellregion und Ernährung:

Die Ziele sind u. a. der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten. Es gibt 14 Leitprojekte u. a. Leitprojekt 10 „Erstellung und Umsetzung eines strategischen Gesamtkonzeptes zur Entwicklung von Regionalversorgungsstrukturen“. Wir sind zur Auftaktveranstaltung im Landratsamt am 13.3.23 10–12h eingeladen. Interessenten bitte melden.

Grundsätze einer nachhaltigen Ernährung sind u. a. Bevorzugung pflanzlicher Lebensmittel, regionale und saisonale Erzeugnisse, gering verarbeitete Lebensmittel usw. Diese Grundsätze könnten wir hier bei uns in Kallmünz im eigenen Garten oder auch in einem Bürgergarten sehr gut verwirklichen. Ein Treffen mit dem OGV hat bereits stattgefunden und wir möchten gemeinsam den Gemüseanbau voranbringen. Die Vorteile liegen auf der Hand: mehr Frische und Geschmack, keine Verpackung, Ernte von reifen Früchten, Gärtnern als Alltagstherapie zur Entschleunigung und zum Naturerlebnis.

Bei Interesse oder Fragen bitte melden bei Maria Wolf Tel. 0171/5206836 oder Maria.Wolf@Landschaftsplanung-Wolf.de.



Foto Birgit Feicht



Marktführung in Kallmünz

Montag, 01.05.23 14 Uhr

Treffpunkt Altes Rathaus

Voranmeldung unbedingt erforderlich

unter 09473-7179999

tourismus@kallmuenz.de

Preis pro Person: 6,00 Euro

Einladung zur Vorbesprechung: „Bau einer Skateranlage in Kallmünz“

Hallo an alle Jugendlichen im Markt Kallmünz,
wenn Ihr Interesse an der Errichtung einer Skateranlage im Markt Kallmünz habt, seid Ihr herzlich zur Vorbesprechung eingeladen.

Wo?	Im Bürgersaal Kallmünz
Wann?	Donnerstag, 23. März 2023
Uhrzeit?	17:00 Uhr

Erster Bürgermeister Ulrich Brey freut sich auf Euer Kommen.

gez.

Ulrich Brey, Erster Bürgermeister

Parkscheinautomaten aufgestellt

Nachdem man die Winterphase noch abgewartet hat, wurde in der Eicher Straße der erste Parkscheinautomat aufgestellt. Weitere zwei sollen in der Burglengelfelder Straße und beim Krachenhausener Weg folgen. In einer Probephase von einem Jahr wird der Marktgemeinderat darüber entscheiden, ob weitere Parkscheinautomaten beschafft und aufgestellt werden.

Der Markt Kallmünz will sich mit dieser Maßnahme der Kritik stellen, durch den erhöhten Tourismus keine Einnahmen zu generieren. Mit dem Bezahlmöglichkeiten per Handy, Karte und Bargeld ist man auf dem neuesten Stand der Technik, so Erster Bürgermeister Ulrich Brey.

v. l.: Bauhofmitarbeiter Achhammer,
Herr Niebler, Erster Bürgermeister
Ulrich Brey, Bauhofmitarbeiter Laßleben



Bildrechte Markt Kallmünz

Jahresbericht der Schul- und Marktbibliothek Kallmünz für das Bibliotheksjahr 2022

Die Statistik des vergangenen Jahres zeigt, dass die Schul- und Marktbibliothek auf dem richtigen Weg ist. Mit einem Anstieg an aktiven Lesern (473) darunter 277 Kinder bis 12 Jahre und den Gesamtausleihzahlen von 17.260 Ausleihen haben wir die Einschränkungen der Coronajahre hinter uns gelassen. Auch die Nutzer der E-Medien haben zugelegt. 66 Leser nutzen gerne die Ausleihmöglichkeiten der E-Medien, dabei wurden 2405 Medien ausgeliehen.

Die Bibliothek hatte an 312 Stunden im Jahr 2022 geöffnet. Dafür mussten insgesamt 558 Stunden geleistet werden; darin enthalten sind auch 28 Fortbildungstunden für alle Mitarbeiterinnen. An den 25 Veranstaltungen für Kinder und 2 Veranstaltungen für Erwachsene nahmen 392 Personen teil.

Im Einzelnen waren dies Bibliotheksbesuche der Kindergartenkinder, der Vorschulkinder mit dem neuen Glori Globus Programm und der Kinderkrippe. Des Weiteren nutzten einige Schulklassen das Angebot mit den programmierbaren Bienen zu arbeiten, ebenso wie Angebote am bundesweiten Vorlesetag.

Die monatlichen Vorlesestunden am Nachmittag wurden wieder aufgenommen und finden jetzt jeden 3. Donnerstag im Monat um 16 Uhr statt. Im wieder angebotenen Ferienprogramm fanden ein Spieleabend und die Programmierung der BeeBots statt. Die Handarbeitsgruppe trifft sich bis einschließlich April jeden 2. Donnerstag um 18:30 Uhr.

Aus unseren Spendengeldern konnten wir geflüchteten Kindern einen kostenlosen Leserausweis zur Verfügung stellen. Diese Kinder nehmen das Angebot der Bibliothek gut an.

Ausblick:

Sehr viele Vorteile für unsere Leser hat unser neuer Web Katalog: [Opac:Opac.winbiap.net/kallmuenz](http://Opac.winbiap.net/kallmuenz)

Unsere Leser können nun selbständig ihre ausgeliehenen Medien verlängern. Sie können sich benachrichtigen lassen, wenn ihre Ausleihfrist abläuft oder auch entliehene Medien vorbestellen. Auch Mails können über diesen Opac verschickt werden. Zusammen mit der **App B24** ist alles in einer guten Version auch auf dem Handy möglich. Alle Leser können einfach und schnell die Medien der Schul- und Marktbibliothek und zugleich auch die E-Medien einsehen. Erfreulicherweise können nun aktuelle Veranstaltungen besser kommuniziert werden.

Flyer zur Nutzung des Web Katalogs und der App 24 gibt es in der Bibliothek. Insgesamt sind wir nun mit unserem digitalen Equipment sehr gut aufgestellt. Wir sind sehr froh, dass wir von unserer Marktgemeinde so gut unterstützt werden.

Einstieg in Maker Space Tage

Bereits im Januar gab es ein Ferienprogramm für Kinder, die sich gerne mit Lego-Technik beschäftigen. Dabei ging es bei der ersten Veranstaltung um Pneumatik und Motorik. Bei der Umsetzung leisteten die Kinder Erstaunliches. Dieses Angebot werden wir weiter anbieten und ebenso während der Ausleihzeiten können Baukästen mit Bauplänen genutzt werden. Hierbei können sich Kinder alleine oder zu zweit bei der Bibliotheksleitung einen Baukasten ausleihen und versuchen das ausgesuchte Modell zu bauen. Für dieses Angebot müssten die Kinder mindestens 2 Stunden einplanen.

Um die Leistungen unserer Bibliothek in der Statistik noch besser darzustellen, wurde außerdem noch ein Besucherzählgerät angeschafft und montiert.

Elisabeth Hübl

THE ROOSTER CROWS



Bild:
Rooster
Crows

Eine Band mit altgedienten Musikern der lokalen Regensburger Musik-Szene. Neben Banjo, Dobro, Mandoline, Kontrabass und Akkordeon dominiert der mehrstimmige Gesang der Truppe.

Juwelen der Musikgeschichte – werden auf unvergleichliche Art neu inszeniert! Der Fundus ist riesig!!!

Altes Rathaus, Marktplatz 1 Donnerstag, 13.04.23 19.30 Uhr Ticketpreis 16 Euro

Kartenvorverkauf Tourismusbüro, Marktplatz 1 Tel.: 09473-7179999 E-Mail: tourismus@kallmuenz.de

Fernwärmenetz Kallmünz



Bildrechte
Markt Kallmünz

Zum ersten Abstimmungsgespräch trafen sich die Verantwortlichen der „KERL eG“ mit Erstem Bürgermeister Ulrich Brey und dem Kämmerer Bernhard Hübl jun. im Verwaltungsgebäude Kallmünz.

KERL wurde am 07.12.2011 gegründet. Die offizielle Bezeichnung lautet: „Kommunale Energie Regensburger Land eG“ und hat laut Satzung die Aufgabe der Konzeption, Planung, Erstellung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien in der Region.

Nachdem Erster Bürgermeister Ulrich Brey sein Anliegen, Aufbau eines Fernwärmenetzes für Kallmünz, bei der Gesellschafterversammlung Ende des Jahres vortrug, weckte

man bei der „KERL eG“ Interesse und man vereinbarte diesen Gesprächstermin.

Die beiden Vertreter des Landratsamtes, Sachgebietsleiterin Wirtschaftsförderung, Frau Politzka und Klimaschutzmanager, Herr Alter zeigten die weitere Vorgehensweise auf. Zuerst wäre die Erstellung einer Machbarkeitsstudie als Start für die Maßnahme vorgesehen. Hier ist noch die formale Zustimmung des Marktgemeinderates erforderlich. Sollte seitens des Marktgemeinderates ein Umdenken stattfinden, müssen die anfallenden Planungskosten durch den Markt zurückbezahlt werden.

Des Weiteren wäre vorab noch zu klären, wer für den Bau und zukünftigen Betrieb verantwortlich sein wird.

Seniorenfasching im Markt Kallmünz

Am 14.02.2023 fand nach der Corona-Zwangspause wieder ein Seniorenfasching im Bürgersaal des Verwaltungsgebäudes Kallmünz statt. Die Senioren genossen es

sehr, wieder einen gemütlichen und lustigen Nachmittag unter Gleichgesinnten verbringen zu können.

Organisiert wurde der Seniorenfasching vom Seniorenforum Kallmünz.



Bildrechte Markt Kallmünz

Veranstaltungskalender 2023 - Markt Kallmünz

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
März					
03.03.2023		20:00 Uhr	Verens- und Kulturheim Kallmünz	KRK Kallmünz	Jahreshauptversammlung
18.03.2023		19:30 - 22:00 Uhr	"Landgasthof Birnhäler" - Krachenhausen	Fischerei Verein Kallmünz e. V.	Frühjahrsversammlung
24.03.2023		19:00 Uhr	Gasthaus Graf, Eich	OGV Kallmünz	Jahreshauptversammlung
31.03.2023		19:00 - 22:00 Uhr	Schützenheim Burgschützen	Burgschützen Kallmünz	Osterschießen 19:00 Uhr im Schützenheim
31.03.2023		19:00 - 22:00 Uhr	Bistro Servus	TTC 1960 Kallmünz	Jahreshauptversammlung
31.03.2023		19:30 - 21:00 Uhr	Schlosswirtschaft Traudendorf	Partnerschaftsverein	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
April					
15.04.2023		09:00 - 18:00 Uhr	Schmidwöhr Kallmünz / Festplatz	ATSV Kallmünz	Frühlingslauf / Laufveranstaltung
23.04.2023			Tennisplatz Kallmünz	Erster TC Kallmünz	
29.04.2023		09:00 Uhr	OGV Gerätehaus	OGV Kallmünz	Blumen- und Sträuchertausch
29.04.2023		10:00 - 15:00 Uhr	Schulturnhalle Kallmünz	TTC 1960 Kallmünz	Vereinsmeisterschaft
29.04.2023		13:00 Uhr	Wallfahrtskirche Habsberg	RK Denning	Reservistenwallfahrt

Voranzeige 2023

Mai/Juni 2023		an einem Samstag	siehe Homepage https://www.vdk.de/fovduggendorf-kallmuenz	VdK Duggendorf - Kallmünz	Tagesausflug
---------------	--	------------------	--	---------------------------	--------------

Voranzeige 2024

24.05.2024	26.05.2024			FF Dinau	125-Jähriges Gründungsfest
14.06.2024	16.06.2024			Feuerwehr Dallackenfried	125-Jähriges Gründungsfest
13.07.2024	14.07.2024		Innerer Markt Kallmünz	Kulturfest Kallmünz e. V.	Brückenfest Kallmünz

Aus der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Kallmünz vom 07.02.2023

Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Kallmünz (§ 20 Abs. 2 Satz 3 GeschO) – Ton- und Bildaufnahmen

In der Marktgemeinderatssitzung vom 14.12.2022 wurde über Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzungen diskutiert. Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Kallmünz (GeschO) sieht in § 20 Abs. 2 Satz 3 GeschO vor, dass Ton- und Bildaufnahmen jeder Art der Zustimmung des Vorsitzenden **und** des Marktgemeinderates bedürfen. Sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. Ton- und Bildaufnahmen von Gemeindebediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

Die Zustimmungen des Vorsitzenden und des Gemeinderates (dazu ist ein Mehrheitsbeschluss erforderlich) müssen kumulativ, also gleichzeitig, vorliegen.

1 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Kallmünz (§ 20 Abs. 2 Satz 3 GeschO) – Ton- und Bildaufnahmen; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat beschließt, Ton- und Bildaufnahmen zuzulassen. Erster Bürgermeister Brey stimmt Ton- und Bildaufnahmen zu.

Der Antrag wurde abgelehnt.

2 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Kallmünz (§ 20 Abs. 2 Satz 3 GeschO) – Ton- und Bildaufnahmen

Die Marktgemeinderatsmitglieder verlangen, Ton- und Bildaufnahmen hinsichtlich seiner/ihrer Person zu unterlassen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

3 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Kallmünz (§ 20 Abs. 2 Satz 3 GeschO) – Ton- und Bildaufnahmen

Der Marktgemeinderat beschließt, dass generell Ton- und Bildaufnahmen erfolgen sollen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag auf Verschiebung der TOP 5 ö und TOP 7 ö

Es wird von einem Marktgemeinderatsmitglied der Antrag gestellt, TOP 5 ö und TOP 7 ö in den Finanzausschuss zu verweisen, um diese ausführlich zu beraten. Nach Beratung im Finanzausschuss sollen diese in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates behandelt werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die TOPs 5 ö und 7 ö zurückzustellen und im Finanzausschuss zu beraten.

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017-2020 sowie des Berichts zur Teilprüfung des kostendeckenden Betriebs der Entwässerungseinrichtung; Behandlung der festgestellten Textziffern; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Es wurde kein Beschluss gefasst, da dieser TOP zurückgestellt wurde.

Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021; a. Feststellung der Jahresrechnung 2021 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

b. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021

c. Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

d. Annahme der im Haushaltsjahr 2021 eingegangenen Spenden

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Ludwig Bäuml berichtet dem Marktgemeinderat Kallmünz vom Verlauf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.11.2022.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2021 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 5.317.363,71 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts belaufen sich auf 2.285.468,73 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 betrug 1.003.269,35 €, am Ende des Haushaltsjahres 2021 konnte ein Stand in Höhe von 1.185.247,28 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen.

Aufkommende Fragen werden direkt erläutert.

Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021; Beratung und ggf. Beschlussfassung

a. Feststellung der Jahresrechnung 2021 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2021 festgestellt.

Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021; Beratung und ggf. Beschlussfassung

b. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2021 zu erteilen.

(Erster Bürgermeister Brey ist von der Abstimmung ausgeschlossen)

Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021; Beratung und ggf. Beschlussfassung

c. Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Marktes Kallmünz genehmigt.

Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021; Beratung und ggf. Beschlussfassung

d. Annahme der im Haushaltsjahr 2021 eingegangenen Spenden

Die im Haushaltsjahr 2021 laut anliegender Liste einge-

gangenen Spenden werden angenommen. Es wurden keine Spenden eingenommen.

(Abstimmung entfällt daher)

Behandlung der festgestellten Textziffern zur überörtlichen Sonderprüfung der Betriebskostenabrechnung der Kath. Kirchenstiftung für den Kindergarten St. Michael 2017–2020

Es wurde kein Beschluss gefasst, da dieser TOP zurückgestellt wurde.

Gebührenfestlegung für den Bioregionalmarkt „Am Schmidwöhr“

Dieser TOP wurde bereits in der Finanzausschusssitzung des Marktes Kallmünz am 26.07.2022 vorbereitet.

Es sollte darüber beraten werden, in welcher Art (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) zukünftig die Abrechnungen bei den Gebühren abgerechnet werden sollen (Es wird hier auf die Gleichbehandlung zum vorherigen TOP „Platzmieten“ verwiesen).

Diese Unterlagen wären in der Folge entsprechend ausarbeiten und durch eine unabhängige Stelle (Rechtsanwaltsbüro) überprüfen zu lassen.

Falls Änderungswünsche oder Ergänzungen der Vorlage vorgenommen werden sollen, könnte dies hier ggf. erfolgen bzw. diskutiert werden.

Die Vergabe der rechtlichen Überprüfung an das Rechtsanwaltsbüro erfolgt je nach Angebotsergebnis und Zuständigkeit durch den Ersten Bürgermeister bzw. wird dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Frost Gespräche mit den ortsansässigen Gewerbetreibenden suchen soll, damit diese informiert sind.

Feste ortsansässiger Vereine und Vereinigungen haben Vorrang. Die Termine sind Herrn Forst rechtzeitig mitzuteilen.

Gebührenfestlegung für den Bioregionalmarkt „Am Schmidwöhr“

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Gebührenfestsetzung für den Bioregionalmarkt „Am Schmidwöhr“ zukünftig als öffentlich-rechtlicher Bescheid festgesetzt werden soll.

Gebührenfestlegung für den Bioregionalmarkt „Am Schmidwöhr“

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten, welche im Anschluss einer rechtlichen Überprüfung (Angebote von Rechtsanwaltsbüros sind einzuholen; ggf. parallel zum vorherigen TOP) vorzunehmen ist. Die gewünschten Änderungen bzw. Ergänzungen sind wie vorbesprochen mit in die Vorlage aufzunehmen.

Gebührenfestlegung für den Bioregionalmarkt „Am Schmidwöhr“

Die Kosten sollen sich auf 100,00 € pro Samstag x 12 Monate zzgl. Nebenkosten belaufen. Für die Benutzung des Eventgeländes an Samstagnachmittagen (max. 4 x im Jahr) sind 250,00 € zu entrichten. Die Öffnungszeiten sind von 09:00–13:00 Uhr + optionales Eventgelände (nur Samstagnachmittag). Die Eventveranstaltungen dür-

fen bis 19.00 Uhr betrieben werden. Ein Kündigungsrecht/Ausstiegsklausel seitens des Marktes soll in der Vereinbarung eingeräumt werden.

Antrag auf Erlass einer Stellplatzsatzung für den Markt Kallmünz

Antrag durch die Marktgemeinderäte der Fraktionen SPD / Engagierte Bürger, Bündnis 90 / Die Grünen und Freie Wähler zum Erlass einer Stellplatzsatzung für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Kallmünz.

Antragsbegründung:

Der Umstand, dass es derzeit keine einheitliche und rechtssichere Regelung zur Ablösung von Stellplätzen bei der Schaffung von neuen Wohneinheiten, Betrieben oder Gaststätten gibt, sorgt immer wieder für Diskussion und Unmut.

Durch den gegenständlichen Antrag zum Erlass einer Stellplatzsatzung mit der Möglichkeit zur Ablösung von Stellplätzen soll eine einheitliche, rechtssichere, gleichberechtigte und transparente Lösung für alle Bürger entstehen.

Antragsumfang:

1. Der Marktgemeinderat Kallmünz erlässt eine Stellplatzsatzung für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Kallmünz.
2. Der Marktgemeinderat Kallmünz beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer rechtssicheren Stellplatzsatzung – unter Einbindung einer fachlich geeigneten Rechtsanwaltskanzlei.
3. Zielvorgabe ist es hierbei, die genannte Satzung noch vor dem 31.01.2023 zu verabschieden.
4. Soweit es die Verwaltung für die Erreichung der zuvor genannten Ziele erforderlich hält (insbesondere zur Erreichung der zeitlichen Zielvorgaben), soll der damit verbundene Beschluss auch eine Vollübertragung an das Anwaltsbüro hinsichtlich der Satzung sowie der damit verbundenen Grundlagenarbeit umfassen.

Der Marktgemeinderat beschließt:

Die Marktgemeinde Kallmünz gibt sich eine Stellplatzsatzung für das gesamte Gemeindegebiet.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer rechtssicheren Satzung – unter Einbindung einer fachlich geeigneten Rechtsanwaltskanzlei.

Erklärtes Ziel ist es angesichts der dringlichen Bedeutung für Bau-, Geschäfts- und Gastronomieprojekte, noch vor 31. Januar 2023 im Marktgemeinderat eine von der Verwaltung erarbeitete Stellplatzsatzung zu verabschieden.

Soweit es die Verwaltung für erforderlich hält um die zeitlichen Zielvorgaben zu erreichen, umfasst dieser Beschluss auch eine Vollübertragung an das Anwaltsbüro hinsichtlich der Erarbeitung der Satzung und der damit verbundenen Grundlagenarbeit.

Bestätigung des 1. Kommandanten der FF Kallmünz durch den Marktgemeinderat Kallmünz

Herr Hirschmann wurde am 06.01.2023 von der FF Kallmünz zum 1. Kommandanten gewählt.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Scheuerer wurde erteilt. Die erforderlichen Lehrgänge für das Amt des

1. Kommandanten (Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr) sind bereits nachgewiesen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Wahl von Herrn Hirschmann zum 1. Kommandanten der FF Kallmünz zu.

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Kallmünz durch den Marktgemeinderat Kallmünz

Herr Burkhardt wurde am 06.01.2023 von der FF Kallmünz zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die erforderlichen Lehrgänge für das Amt des stellv. Kommandanten (Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr) sind bereits nachgewiesen.

Das Einvernehmen zur Wahl von Herrn KBR Scheuerer gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG wird somit erteilt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Wahl von Herrn Burkhardt zum stellvertretenden Kommandanten der FF Kallmünz zu.

Feuerwesen; Antrag der FF Dinau auf Ersatzbeschaffung eines TSF

Von Seiten der FF Dinau ist der beiliegende Antrag auf Ersatzbeschaffung eines TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) am 23. 12. 2022 bei der Verwaltung eingegangen.

Für eine Neubeschaffung ist zunächst ein Zuwendungsantrag über Herrn Kreisbrandrat Scheuerer bei der Regierung der Oberpfalz notwendig, um entsprechende Förderungen zu erhalten.

Die aktuellen Festbetragsförderungen für ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) mit einer Tragkraftspritze PFPN10-1000 liegen bei 25.300,00 € + 4.900,00 €. Im Falle einer interkommunalen Beschaffung mit einer anderen Feuerwehr würden sich diese Beträge um 10 % pauschal erhöhen. Es wird versucht, eine passende Feuerwehr hierfür zu finden.

Die geschätzten Kosten für die Neuanschaffung eines TSF liegen derzeit bei rund 130.000,00 €.

In einem weiteren Schritt wäre die Hinzuziehung eines Planers für die Abstimmung des Leistungsverzeichnisses mit der Feuerwehr auszuschreiben und zu vergeben.

Hierzu empfiehlt die Verwaltung die Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters, den wirtschaftlichsten Planer den Auftrag zur Ausschreibung zu vergeben.

Die aktuellen Lieferzeiten für TSF's belaufen sich auf ca. 18–24 Monate. Die entsprechenden Haushaltsansätze werden im Finanzplan des neuen Haushalts mit dargestellt.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass nochmals Gespräche mit der Feuerwehr Dinau erfolgen sollen und diese auch mit in die Planung einbezogen werden sollen.

Nach ausgiebiger Beratung wird vom Marktgemeinderat Kallmünz beschlossen, dass grundsätzlich die Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) inkl. einer TS (Tragkraftspritze) umgesetzt werden soll. Ein entsprechender Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz soll gestellt werden. Erster Bürgermeister Brey wird ermächtigt, zur Erstellung des Ausschreibungsleistungsverzeichnisses ein Ingenieurbüro zu beauftragen und es an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Liegenschaft; Erweiterung der Kinderkrippe Kallmünz um eine PV-Anlage; Grundsatz

Erster Bürgermeister Brey teilt den Marktgemeinderäten Kallmünz die Planungsvariante zur Erweiterung der Kinderkrippe Kallmünz um eine PV-Anlage mit. Hierzu wurde im Vorfeld das IB Gschwendner & Tretter GmbH, Deuring beauftragt eine Kostenermittlung zu erstellen sowie die Umsetzbarkeit zu prüfen. Das angehängte Leistungsverzeichnis dient als Orientierung.

Die Kostenschätzung beläuft sich nun auf rund 83.200,00 € brutto zzgl. Planungskosten.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Haushaltsansatz i. H. v. 30.000,00 € angesetzt.

Es wird angemerkt, dass nicht nur der Neubau, sondern auch der bereits bestehende Teil des Daches der Kinderkrippe Kallmünz mit in die Planungen einbezogen werden soll. Dies kann in zwei Bauabschnitten erfolgen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Herstellung einer PV-Anlage auf dem Dach der Kinderkrippe Kallmünz weiterverfolgt werden soll und dass vorliegende Leistungsverzeichnis, ergänzend mit dem bereits bestehenden Teil des Daches der Kinderkrippe, ausgeschrieben werden soll. Die Umsetzung des Bauabschnittes 1 (bereits bestehenden Teil des Daches der Kinderkrippe) soll 2023 erfolgen.

Darlehen der VGem. Kallmünz; Prolongationsangebot der KfW-Bankengruppe

Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz hat mit Schreiben vom 13.01.2023 das Prolongationsangebot der KfW-Bankengruppe mit einem neuen Zinssatz für weitere 10 Jahre erhalten. Der angebotene Zinssatz beträgt 3,01 % p.a. (vormals 1,64 %); es handelt sich um alleinige Schulden des Marktes Kallmünz, welche bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz laufen und über eine Schuldendienstumlage erhoben werden.

Im Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz wurde in Absprache mit Ersten Bürgermeister und GV-Vorsitzenden Brey die Rückzahlung des Darlehens sowie die Übernahme der Rückzahlung durch den Markt Kallmünz vorgesehen.

Gemäß dem Beschluss in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz hat der Markt Kallmünz die Schuldendienstumlage zu leisten und die Umlage pünktlich zu entrichten.

Das Darlehen bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (KfW-Bankengruppe) soll in Höhe von 58.324,00 € zum 15.02.2023 getilgt werden. Die v. g. Summe (= Restschuldendienstumlage) ist wie im Haushalt 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz eingeplant durch den Markt Kallmünz zu leisten und entsprechend in den Haushalt 2023 einzuplanen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass das Darlehen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz bei der KfW-Bankengruppe in Höhe von 58.324,00 € zum 15.02.2023 getilgt werden soll. Die v. g. Summe (gesamte Schuldendienstumlage) ist wie im Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz bereits vorgesehen, durch den Markt Kallmünz zu leisten und in den Haushalt 2023 mit einzuplanen.

Darlehen des Marktes Kallmünz; Prolongationsangebot der KfW-Bankengruppe

Der Markt Kallmünz hat mit Schreiben vom 13.01.2023 das Prolongationsangebot der KfW-Bankengruppe zum Darlehen mit einem neuen Zinssatz für weitere 10 Jahre

erhalten. Der angebotene Zinssatz beträgt 3,01 % p.a. (vormals 1,64 %).

In Absprache mit Ersten Bürgermeister Brey sowie der Rechtsaufsicht, ist eine Rückzahlung zum 15.02.2023 wünschenswert. Die entsprechenden Positionen werden im noch zu erstellenden Haushalt 2023 fest eingestellt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass das Darlehen bei der KfW-Bankengruppe in Höhe von 91.736,00 € getilgt werden soll. Die v. g. Summe ist entsprechend im Haushalt des Marktes Kallmünz 2023 einzuplanen.

Antrag der Freien Wähler Kallmünz (FW), der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und Bündnis 90 Die Grünen auf Einrichtung einer Haushaltsstelle „Flächen für regenerative Energie“, sowie die Beauftragung einer Stelle, um geeignete Flächen zu finden, die dann im Marktgemeinderat priorisiert und nach einer Bürgerbeteiligung beschlossen werden

Bei der Ausweisung von Flächen für regenerative Energien kommt es im Marktgemeinderat immer wieder zu Diskussionen, wobei auch die Ungleichbehandlung von einigen Ortsteilen beklagt wird, ohne die Notwendigkeit einer Abkehr von fossilen Brennstoffen per se in Frage zu stellen.

Daher wird beantragt:

- Im Haushalt 22/23 wird eine Kostenstelle für die Untersuchung geeigneter Flächen sowohl auf Dächern als auch bei Freiflächen geschaffen.
- Ein Planungsbüro, eine Energieberatungsagentur oder ein anderer Partner wird beauftragt, geeignete Flächen dem Marktgemeinderat vorzuschlagen
- Im Marktrat findet eine Diskussion über die Rangliste der vorgeschlagenen Flächen statt, die nach einer Bürgerbeteiligung in einen Beschluss mündet.

Nach ausgiebiger Beratung wird seitens eines Marktgemeinderatsmitgliedes vorgeschlagen, im Zuge dessen den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern. Dies sei für die weiteren Schritte sinnvoller.

Die zwei weiteren Punkte, welche beantragt wurden, sollen an den Bauausschuss verwiesen werden.

Nach ausführlicher Beratung wird vom Marktgemeinderat Kallmünz beschlossen, dass im Haushalt 22/23 eine Kostenstelle für die Untersuchung geeigneter Flächen sowohl auf Dächern als auch bei Freiflächen geschaffen werden soll.

Kommunale Energie Regensburger Land eG;

a. Grundsatzbeschluss

b. Umlagebeteiligung

c. Vorschlagsempfehlung für die weitere Prüfung von Projekten;

Erster Bürgermeister Brey erläutert die Beschlüsse in der Generalversammlung der KERL eG vom 05.12.2022 und stellt die nachfolgenden Beschlussvorschläge näher vor.

Die anfallenden Kosten für die Umlagebeteiligung wird sich auf 30.000,00 € beziffern, welche entsprechend in den nächsten Haushalt des Marktes Kallmünz mit aufgenommen wird.

Die Verwaltung und die Kommunen sollen auf der Basis der Beschlussempfehlungen der Mitgliederversammlung

der KERL eG Projekte vorschlagen, in Kooperation mit der KERL eG prüfen und deren Umsetzung unterstützen.

Der Markt Kallmünz beschließt die Unterstützung für die Erzeugung von Strom, Wärme usw. aus regenerativen Energiequellen in der Region. Die Wertschöpfung im Bereich der erneuerbaren Energien soll möglichst vor Ort bleiben. Über ein verstärktes finanzielles Engagement bei der Kommunalen Energie Regensburger Land eG – KERL eG – soll dies für die Kommunen erreicht werden. Über regionale Bürgergenossenschaften (z.B. BERR eG) kann eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Der Markt Kallmünz beteiligt sich daher mit einem Betrag von 10,00 € je Einwohner*in, aufgerundet auf die nächsthöhere Tausenderzahl (3.000 EWO's), an der Kommunalen Energie Regensburger Land eG – KERL eG –. Der Bürgermeister wird beauftragt 3000 Anteile neu zu zeichnen.

Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung der Pläne und Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß des § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Solarpark Dinau I;

Der Marktgemeinderat Kallmünz berät über die Änderung der bereits gefassten Aufstellungsbeschlüsse zu dem vorhabenbezogenen Solarpark Dinau II vom 07.12.2021 für die Flurnummer 400 der Gemarkung Dinau (Teilfläche) und dem vorhabenbezogenen Solarpark Dinau I vom 30.05.2022 für die Flurnummer 402 der Gemarkung Dinau (Teilfläche) dahingehend, dass die beiden Planbereiche unter Erweiterung der Flurnummer 401 der Gemarkung Dinau (Teilfläche) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Dinau I zusammengefasst werden.

Parallel hierzu erfolgt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz für den Planbereich der beiden vorhabenbezogenen Bebauungspläne mit Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Dinau I“ mit den Flurnummern 400 (TF), 401 (TF) und 402 (TF) der Gemarkung Dinau und dem „Solarpark Dinau II“ mit den Flurnummern 459, 461, 470 und 471 der Gemarkung Dinau.

Weiterhin berät der Marktgemeinderat Kallmünz über die Billigung der Vorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark Dinau I“ des Planungsbüros Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner vom 30.05.2022 sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zu den gegenständlichen Plänen. Für die betroffenen Teilflächen 400 und 402 der Gemarkung Dinau bestehen bereits zwei Aufstellungsbeschlüsse. Im Zuge der geänderten Planbereiche und Planungsabsichten des Marktes Kallmünz haben sich die zusammenhängenden Verfahren geändert. Im Zuge dessen bedarf es einer Anpassung und Konkretisierung der Aufstellungsbeschlüsse.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Änderung der bereits gefassten Aufstellungsbeschlüsse zu dem vorhabenbezogenen Solarpark Dinau II vom 07.12.2021 für die Flurnummer 400 der Gemarkung Dinau

(Teilfläche) und dem vorhabenbezogenen Solarpark Dinau I vom 30.05.2022 für die Flurnummer 402 der Gemarkung Dinau (Teilfläche) dahingehend, dass die beiden Planbereiche unter Erweiterung der Flurnummer 401 der Gemarkung Dinau (Teilfläche) neu unter dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Dinau I“ zusammengefasst werden.

Weiterhin beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz die Billigung der Vorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bau- und Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark Dinau I“ des Planungsbüros Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner vom 30.05.2022 als auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zu den gegenständlichen Plänen im Parallelverfahren zur 13. Änderung der Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz für den Wirkungsbereich der beiden vorhabenbezogenen Bau- und Grünordnungspläne, Sondergebiet (SO) „Solarpark Dinau I“ und „Solarpark Dinau II“.

Billigung der Pläne und Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß des § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinde im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Solarpark Dinau II

Der Marktgemeinderat Kallmünz berät über die Billigung der Vorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bau- und Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark Dinau II“ des Planungsbüros Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner vom 30.05.2022 sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zu den gegenständlichen Plänen.

Parallel hierzu erfolgt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz für den Planbereich der beiden vorhabenbezogenen Bau- und Grünordnungspläne mit Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Dinau I“ mit den Flurnummern 400 (TF), 401 (TF) und 402 (TF) der Gemarkung Dinau und dem „Solarpark Dinau II“ mit den Flurnummern 459, 461, 470 und 471 der Gemarkung Dinau.

Der Aufstellungsbeschluss zum gegenständlichen Verfahren mit dessen Geltungsbereich wurde seitens des Marktgemeinderates Kallmünz in der öffentlichen Sitzung vom 30.05.2022 gefasst.

Der Marktgemeinderat Kallmünz lehnt die Billigung der Vorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bau- und Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark Dinau II“ des Planungsbüros Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner vom 30.05.2022 sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zu den gegenständlichen Plänen im Parallelverfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz für den Wirkungsbereich der beiden vorhabenbezogenen Bau- und Grünordnungspläne, Sondergebiet (SO) „Solarpark Dinau I“ und „Solarpark Dinau II“ ab.

Billigung der Pläne und Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß des § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinde im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz für den Planbereich der beiden vorhabenbezogenen Bau- und Grünordnungspläne Sondergebiet (SO) „Solarpark Dinau I“ im Parallelverfahren

Der Marktgemeinderat Kallmünz berät über die Billigung der Vorentwürfe zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz für den Planbereich der beiden vorhabenbezogenen Bau- und Grünordnungspläne mit Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Dinau I“ mit den Flurnummern 400 (TF), 401 (TF) und 402 (TF) der Gemarkung Dinau und dem „Solarpark Dinau II“ mit den Flurnummern 459, 461, 470 und 471 der Gemarkung Dinau des Planungsbüros Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner vom 30.05.2022 sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zu den gegenständlichen Plänen im Parallelverfahren.

Es wird auf die bereits vorliegenden Aufstellungsbeschlüsse des zu den gegenständlichen Bauleitplanverfahren zum „Solarpark Dinau I“ vom 07.12.2021, 30.05.2022 sowie dazugehörigen Beschlussfassung für die Zusammenlegung und Konkretisierung der Flächen des Planbereiches des genannten Bebauungsplans in der heutigen Sitzung verwiesen als auch auf die Beschlussfassung vom „Solarpark Dinau II“ vom 30.05.2022.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Billigung der Vorentwürfe zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Dinau I“ mit den Flurnummern 400 (TF), 401 (TF) und 402 (TF) der Gemarkung Dinau des Planungsbüros Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner vom 30.05.2022 sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zu den gegenständlichen Plänen im Parallelverfahren.

Verschiedenes

Radweg zwischen Burglengenfeld und Kallmünz

Bürgermeister Brey berichtet, dass ein Gespräch mit Bürgermeister Gesche, Stadt Burglengenfeld, stattfand und die Stadt Burglengenfeld weiterhin bestrebt ist einen Radweg zwischen Burglengenfeld und Kallmünz zu errichten, welcher über Holzheim a. Forst an den neuen Radweg angeschlossen werden soll.

Voruntersuchung Ott-Haus

Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass der Beginn der Voruntersuchung „Ott-Haus“ für März zugesagt ist.

Jahresempfang

Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass dieses Jahr am 28.04.2023 wieder ein Jahresempfang stattfinden soll.

Sperrung der GVS Rohrbach–Schreiberthal

Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die GVS Rohrbach – Schreiberthal aufgrund eines Erdbebens gesperrt werden musste. Die Sperrung wird mindestens ein Vierteljahr andauern.

Schöffen- und Jugendschöffenwahl

Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass dieses Jahr wieder Schöffen- und Jugendschöffen gewählt werden. Bewerbungen können derzeit bei der Verwaltung abgegeben werden.

Mitteilungen des Seniorenforums

Seniorenkino im Starmexx Kino in Burglengenfeld

Geplanter Termin ist Dienstag, 21.03.2023, um 14:45 Uhr.

Leider konnte ich bis Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes weder eine endgültige Zusage erreichen noch wurden mir mögliche Titel von Filmen genannt. Mitteilungen dazu erscheinen in der Mittelbayerischen Zeitung am Samstag, 18.03., und Dienstag, 21.03., unter Kallmünz/Senioren.

Den Eintrittspreis und die Buskosten würde der Markt Kallmünz übernehmen. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr.

Geplante Abfahrt mit dem Bus am Friedhofsplatz um 14:30 Uhr

Seniorenprogramm

Mai: Besuch mit Führung im Haus der bayerischen Geschichte

Juni: Besichtigung der Brauerei Jakob in Bodenwöhr

Neue Broschüre: Patienten- und Pflegeangelegenheiten von A bis Z

Handreichungen für Betroffene und Angehörige in Bayern

Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Herr Prof. Dr. Peter Bauer MdL, hat in über 300 Seiten das Wichtigste aus dem Gesundheits- und Pflegebereich zusammengestellt. Die Druckschrift soll eine Hilfe zur Selbsthilfe sein, soll aufklären und über die eigenen Rechte informieren. Ebenso sollen leichter die richtigen Ansprechpartner gefunden werden.

Ich habe einige Exemplare bestellt und erhalten, die ich gerne zum Ausleihen zur Verfügung stelle. Über das Patienten- und Pflegeportal Bayern (www.patientenportal.bayern.de) sowie den Bestellshop Bayern kann die Broschüre kostenfrei als PDF erworben und gegebenenfalls ausgedruckt werden (über 300 Seiten!!).

8. Fachtag Demenz

am Donnerstag, 23.03., ab 9:30 Uhr in der Jahnhalle Regensburg

Kontakt für Anmeldung und Rückfragen: Thomas Albertin, KEB Regensburg Land, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Telefon: 0941-5972388,

E-Mail: thomas.albertin@keb-regensburg-land.de

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchte ich wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle

„Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Im Eintrittspreis von 9,50 € sind ein Snack (Butter- oder Käsebreze, Rosinenbrötchen, Croissant) und ein Getränk nach Wahl (Kaffee, Tee, Mineralwasser, ein Glas Sekt) enthalten.

Information des Regina-Kinos:

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen angenommen. Etwaige Platzierungswünsche werden möglichst umgesetzt. Die Nutzung der Masken liegt in der persönlichen Entscheidung/Verantwortung aller Gäste. Der Verzehr ist im ganzen Haus gestattet.

Am 8., 9. und 10. März wird der Film „Die Fabelmans“ (151 Min) gezeigt.

Als der kleine Sammy Fabelman von seinen Eltern Burt und Mitzi das erste Mal ins Kino mitgenommen wird, hinterlässt dies einen bleibenden Eindruck. Die Bilder verängstigen und faszinieren ihn. Eine eigene Kamera hilft ihm dabei, die Eindrücke zu verarbeiten. Jahre später ist Sammy ein Teenager, der kaum mehr von seiner Kamera zu trennen ist. Zur Freude seiner selbst künstlerisch tätigen Mutter und mit Mitwirkung seiner drei kleinen Schwestern dreht er immer mehr Filme. Doch durch die Kameralinse wird er auch auf die Probleme aufmerksam, die zwischen seinen Eltern schwelen. Als die Familie aufgrund eines neuen Jobs des Vaters erneut umziehen muss, scheinen diese kaum mehr unterdrückbar. Steven Spielbergs Film ist stark autobiografisch und eine Verarbeitung seiner eigenen Kindheit und Jugend.

Die nächsten Filmtermine sind am 12., 13. und 14. April 2023.

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 16. März: Besuch der Kirche in Mitterauerbach bei Sonnenried, anschließend Einkehr im Müllner Hof, Schwarzach

Donnerstag, 20. April, Fahrt nach Sulzbach (AS)

Abfahrt jeweils um 14:15 Uhr am Friedhofsplatz, in Holzheim beim früheren Edeka

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter
0176/63065310

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet nur noch nach vorheriger Anmeldung in Präsenz statt.

Die telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters ist immer montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter 0152/33956025 sichergestellt.

Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

Erster Bürgermeister: 0152/33956025

Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Iberl: 0173/6277970

Herr Piller: 0152/34682676

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

Telefonnummer: 09409/943

Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet wieder **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943

Aus der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Duggendorf vom 15.02.2023

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.12.2022

Beschaffung eines Aufenthaltscontainers für die Kläranlage/Bauhof Duggendorf; Vergabe

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die nachträgliche Vergabe des Auftrages an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Carl Beuthhauser GmbH, Regensburg.

Verkehrsflächen; Vergabe von zusätzlichen Pflasterarbeiten in Wischenhofen, Hochdorfer Straße 6-10

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Vergabe der Baumaßnahmen in Wischenhofen, Hochdorfer Straße an die Firma Engelbert Weber Bauunternehmen GmbH, Wald-Siegenstein vom 07.11.2022 nachträglich zu genehmigen.

Feuerwehrwesen; Anbau FF Wischenhofen; Auftragsvergabe Sektionaltor

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die Vergabe zur Lieferung und Montage des Sektionaltores am FF-Hausanbau der FF Wischenhofen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Metallbau Gehr, Hochdorf/Duggendorf vergeben wird.

Bauausschusssitzung vom 27.01.2023; Darstellung der Ergebnisse und weitere Maßnahmen, Gemeindestraßen: Siedlung West und Friedrich-v.-Schiller-Str.

Der Auszug aus dem Protokoll des Grundstücks- und Bauausschusses, Top 1, ist als Anlage beigefügt. Die Ergebnisse sollen im Gemeinderat besprochen und ggf. entsprechende Grundsatzbeschlüsse zum weiteren Vorgehen gefasst werden.

Die Beschlüsse wurden in zwei Teilen gefasst.

1 Bauausschusssitzung vom 27.01.2023; Darstellung der Ergebnisse und weitere Maßnahmen, Gemeindestraßen: Siedlung West und Friedrich-von-Schiller-Str. – Beauftragung eines Ingenieurbüros

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, ein Ingenieurbüro zu suchen und den Planungsauftrag dann an das Büro zu vergeben.

2 Bauausschusssitzung vom 27.01.2023; Darstellung der Ergebnisse und weitere Maßnahmen, Gemeindestraßen: Siedlung West und Friedrich-von-Schiller-Str. – Beauftragung zur Erstellung eines Bodengutachtens

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, um den Status feststellen zu lassen, ein Bodengutachten in Auftrag zu geben.

Bauausschusssitzung vom 27.01.2023; Darstellung der Ergebnisse und weitere Maßnahmen, Gemeindestraße: Bergstraße

Der Auszug aus dem Protokoll des Grundstücks- und Bauausschusses, Top 2, ist als Anlage beigefügt. Die Ergebnisse sollen im Gemeinderat besprochen und ggf. entsprechende Grundsatzbeschlüsse zum weiteren Vorgehen gefasst werden.

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, da die Maßnahme in Eigenregie von den Bauhofmitarbeitern und einem Gemeinderatsmitglied durchgeführt werden soll, von dem Gemeinderat der SPD bereits eine grobe Kostenschätzung vorgenommen wurde.

Der Gemeinderat der SPD teilt dem Gemeinderat seine Kostenschätzung mit.

Für die benötigten Arbeitsstunden wurden ca. 5.000,00 € errechnet, für Material und Maschinen ca. 7.000,00 €, somit ergibt sich ein Bruttopreis von ca. 14.000,00 €.

Es wurde vorgeschlagen, dass bei der Ausführung der Maßnahme auch gleich ein Leerrohr für eine Glasfaserleitung eingebaut werden sollte.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die Maßnahme in Eigenregie mit den Mitarbeitern vom Bauhof durchgeführt werden soll. Wie im Sachverhalt bereits mitgeteilt, belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf ca. 14.000,00 € brutto.

Bauausschusssitzung vom 27.01.2023, Darstellung der Ergebnisse und weitere Maßnahmen, Gemeindestraße: Am Hammerberg, l. d. Naab

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat mit, dass hierzu bereits ein Ortstermin mit der Abfallwirtschaft LRA Regensburg und den Anliegern stattgefunden hat.

Da wegen einer Mulde im Teer die Anfahrt der Müllabfuhr (Firma Meindl) nicht mehr gesichert ist, soll noch vor Beginn der Reparaturmaßnahme ein Ortstermin mit der Firma Meindl, einem Gemeinderat und Bürgermeister Eichenseher vereinbart werden.

Der notwendige Rückschnitt der Sträucher soll vom Bauhof durchgeführt werden.

Die geschätzten Kosten für die Asphaltierung belaufen sich auf ca. 3.–4.000,00 €.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die erforderlichen Reparaturarbeiten (Asphaltierung etc.) durchzuführen, damit die Zufahrt der Müllfahrzeuge „Am Hammerberg“, wieder gesichert ist.

Kommunale Energie Regensburger Land eG;

a. Grundsatzbeschluss

b. Umlagebeteiligung

c. Vorschlagsempfehlung für die weitere Prüfung von Projekten;

Beratung u. ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert die Beschlüsse in der Generalversammlung der KERL eG vom 05.12.2022 und stellt die nachfolgenden Beschlussvorschläge näher vor.

Die anfallenden Kosten für die Umlagebeteiligung werden sich auf 20.000,00 € beziffern, welche entsprechend in den nächsten Haushalt der Gemeinde Duggendorf mit aufgenommen werden.

Beschluss:

a. Die Gemeinde Duggendorf beschließt die Unterstützung für die Erzeugung von Strom, Wärme usw. aus regenerativen Energiequellen in der Region. Die Wertschöpfung im Bereich der „erneuerbaren Energien“ soll möglichst vor Ort bleiben. Über ein verstärktes finanzielles Engagement bei der Kommunalen Energie Regensburger Land eG – KERL eG – soll dies für die Kommunen erreicht werden. Über regionale Bürgergenossenschaften (z.B. BERR eG) kann eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

b. Die Gemeinde Duggendorf beteiligt sich daher mit einem Betrag von 10,00 € je Einwohner*in, aufgerundet auf die nächsthöhere Tausenderzahl (2.000 EWO's), an der Kommunalen Energie Regensburger Land eG – KERL eG –. Der Bürgermeister wird beauftragt, 1.576 Anteile neu zu zeichnen.

Keine Abstimmung erfolgt

c. Die Verwaltung und die Kommunen sollen auf der Basis der Beschlussempfehlungen der Mitgliederversammlung der KERL eG Projekte vorschlagen, in Ko-

operation mit der KERL eG prüfen und deren Umsetzung unterstützen.

Keine Abstimmung erfolgt

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abriss eines Gebäudes in Hochdorf; Genehmigung der Nachträge

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet von den Abrissarbeiten am ehem. Lell-Anwesen in Hochdorf. An dieser Stelle sind im Laufe des Baufortschritts zwei Nachträge notwendig geworden. Zum einen konnte entgegen der ursprünglichen Planung die Jauchegrube nicht einfach verfüllt werden. Ein Ausbau der Grube war nach Freilegung und Ortseinsicht notwendig um die Fläche uneingeschränkt nutzen zu können. Darüber hinaus konnten auch Altlasten nachhaltig aus dem Grundstück entfernt werden. Weiterhin wurde vor Ort entschieden, dass aufgrund der aktuellen Auftragsüberlastung bei Baufirmen, der Einbau der Schotterfläche ebenfalls durch die Firma Schmid im Zuge der laufenden Baumaßnahme erfolgen soll.

Die Vergabe der Abrissarbeiten erfolgte an die Firma Schmid, Laaber-Bergstetten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die beiden Nachträge der Firma Schmid, Laaber-Bergstetten, genehmigt werden.

Beteiligung am Antragsverfahren zur Erteilung einer Erlaubnis für die Aufforstung Gemarkung Hochdorf als Ausgleichsmaßnahme für die Straßenausbaumaßnahme LBP (Landschaftspflegerischer Begleitplan) St2235 Brunn-Wischenhofen

Im Zuge der Straßenausbaumaßnahme LBP St2235 Brunn-Wischenhofen wurde für die hierfür erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme durch das staatliche Bauamt Regensburg beim Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten Regensburg-Schwandorf die Aufforstung des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 161/0 der Gemarkung Hochdorf beantragt.

Die Gemeinde Duggendorf ist hierbei ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen gegen die beantragte Aufforstung der Fl.-Nr. 161/0 der Gemarkung Hochdorf zu erheben und dem Antrag zuzustimmen.

Straßenbauprogramm 2021/2022; Genehmigung des Nachtrags zur Maßnahme in Judenberg

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet von der Erstellung des Straßenverschwenks in Judenberg. Auf Einlassung des Anliegers und in Abstimmung mit dem IB Wöhrmann wurde zur Stabilisierung der Straße zum Anlieger hin, die Errichtung einer Winkelstützwand notwendig. Die diesbzgl. Mehrkosten sind separat in dem angehängten Nachtragsangebot aufgeführt und aufgrund der Gesamthöhe separat zu beschließen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass das Nachtragsangebot der Firma Brendel Bau GmbH, Regensburg angenommen wird.

Bekanntgaben

Termin für nächste Gemeinderatssitzung

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 21.03.2023 um 18:30 Uhr stattfindet.

Bauplätze „An der Sandgrube“ nicht verkauft

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat mit, dass die verlostten Bauplätze „An der Sandgrube“, nicht verkauft wurden.

Halbnachtschaltung der Straßenlaternen

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet dem Gemeinderat über den Status bzgl. der Halbnachtschaltung der Straßenlaternen in Duggendorf.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet dem Gemeinderat über den Status der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchten.

Schöffen und Jugendschöffenwahl 2023

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass dieses Jahr wieder die Schöffen- und Jugendschöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024–2028 stattfinden.

Die Gemeinde Duggendorf wurde vom Amtsgericht aufgefordert, aus der Gemeinde 3 Personen zum Schöffen vorzuschlagen. Zwei Bewerber liegen bereits vor.

112 Jugendschöffen werden für den Landkreis Regensburg benötigt, hier liegen bereits auch zwei Bewerbungen vor.

Bewerbungsschluss ist der 15.03.2023 für Jugendschöffen und der 31.03.2023 für Schöffen.



Öffentliche Ausschreibung von zwei Baugrundstücken Gemeinde Duggendorf Landkreis Regensburg

Die Gemeinde Duggendorf schreibt hiermit die beiden unten genannten Baugrundstücke zu den nachfolgenden Bedingungen aus.

Parzelle 7 Hs. Nr. 3 Fl. Nr. 97/2 Gem. Duggendorf mit 552m²

Parzelle 8 Hs. Nr. 3a Fl. Nr. 97/3 Gem. Duggendorf mit 548m²



I. Vergabe

- Vergabeart:** Die Vergabe der Grundstücke erfolgt der Reihe (Parzelle 7 dann 8) nach im Losverfahren (jede Parzelle ist ein eigenes Losverfahren) nach den nachfolgenden Bedingungen.
- Jedem Bewerber wird ein Los mit einer fortlaufenden Nummer zugewiesen. Aus den vergebenen Losen wird **öffentlich** ein Gewinner gezogen. Die Ziehung wird unter allen Bewerbungen bekanntgegeben. Sollte der Gewinner die Annahme verweigern wird ein weiteres Mal ein Los gezogen. Der Vorgang wird solange wiederholt bis eine Annahme erfolgt. Sollte niemand annehmen erfolgt eine **neue** öffentliche Ausschreibung, dies gilt auch wenn das hierauf folgende Grundstücksgeschäft **nicht zustande** kommen sollte (z. B. wenn das geplante Vorhaben einer Zustimmung oder Genehmigung bedarf und diese nicht erteilt werden kann). Doppel- oder Mehrfachvergaben werden ausgeschlossen.
- Personenkreis:** Es können sich alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Personen im Sinne des § 2 BGB und § 104 ff. BGB für jedes der Grundstücke bewerben (Aber max. Erwerb von einer Parzelle). Gewerbetreibende, welche die Parzellen zur Gewinnerzielung bzw. zur Vermarktung erwerben möchten, werden ausgeschlossen.
- Nutzung:** Auf den beiden Grundstücken ist jeweils ein Einfamilienhaus mit Garage nach den zulässigen Nutzungsarten des gültigen Bebauungsplanes „An der Sandgrube 1. Änderung zu errichten. Die Einzelheiten des Bebauungsplanes finden sie auf der Homepage der Gemeinde Duggendorf unter dem Link <https://www.duggendorf.de/bauen-gewerbe-breitband/bebauungsplaene/duggendorf-an-der-sandgrube/>
- Baugebot:** Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb von **vier Jahren** nach Eigentumsübergang ein bezugsfertiges Wohnhaus auf den gegenständlichen Grundstücken zu errichten. Sollte dies nicht der Fall sein, steht der Gemeinde Duggendorf das Recht zum Rückkauf des Grundstücks zu. Sollte es zu einem Rückkauf des Grundstücks kommen, trägt der Erwerber die hierfür anfallenden Notar- und Verwaltungskosten, der Rückkaufswert entspricht zudem dem ursprünglichen Kaufpreis, eine Wertsteigerung wird nicht entrichtet. Die diesbezüglichen Bedingungen erfolgen privatrechtlich und werden Bestandteil der notariellen Grundstücksgeschäfte. Ein Weiterverkauf bzw. eine Weitergabe an einen Dritten der Parzelle wird ausgeschlossen.
- Bewerbung:** Die Bewerbung muss schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis zum 31.03.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1 in 93183 Kallmünz eingegangen sein.
- Die Bewerbung muss folgenden Inhalt haben:**
1. Namen und Vorname des Bewerbers

2. Anschrift des Bewerbers
3. Telefonische Erreichbarkeit
4. Kopie eines gültigen Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel).
5. Aussage(n), auf welches oder welche Grundstück(e) sich beworben wird

Ausschluss: Unter den nachfolgenden Kriterien erfolgt ein Ausschluss vom Losverfahren bzw. vom Gewinn der Ausschreibung:

1. Übertragung bzw. Abtretung an einen Dritten
2. Fehlender Identitätsnachweis
3. Fehlende Anwesenheit bei der öffentlichen Losziehung (es besteht die Möglichkeit einen Vertreter zu entsenden, eine dementsprechende Bevollmächtigung ist vorzulegen)
4. Der Bewerber ist zum Zeitpunkt der Losziehung nicht voll geschäftsfähig
5. Unklare Aussage zu Nr. 5 unter Inhalt; Mehrfachnennungen sind möglich, aber es ist nur der Erwerb einer Parzelle pro Bewerber möglich. Wer bereits eine Parzelle erhalten hat, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
6. Gewerbetreibende, welche die Parzellen zur Gewinnerzielung bzw. zur Vermarktung erwerben möchten, werden ausgeschlossen.

II. Grundstücke

Kaufpreis:	177,14 € pro m² (94,47 € Kaufpreis pro m² + 82,67 € Vorauszahlung auf Erschließung pro m²)
Erschließung:	Teilerschlossen. (Die Beitragspflicht zur Geschosßflächenzahl einer baulichen Anlage für die Entwässerungsanlage der Gemeinde Duggendorf nach der EWS-BGS Gemeinde Duggendorf gilt hierbei in einer anteiligen Höhe von 25 % der Grundstücksflächenzahl als abgegolten. Das Baugebiet ist noch nicht komplett abgerechnet.
Lage:	Bayern, Landkreis Regensburg, Gemeinde Duggendorf
Flurnummer:	Fl. Nrn. 97/2 und 97/3, der Gemarkung Duggendorf
Grundstücke:	An der Sandgrube 3 und 3a, 93182 Duggendorf
Größen:	552m ² (Parzelle 7) und 548m ² (Parzelle 8)
Baurecht:	Gültiger Bebauungsplan 1. Änderung An der Sandgrube, Duggendorf
Internet:	https://www.duggendorf.de/bauen-gewerbe-breitband/bebauungsplaene/duggendorf-an-der-sandgrube/

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Dienstkräfte der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz gerne während der **allgemeinen Geschäftszeiten** (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 -17.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr) zur Verfügung.

Ein Wintertag im Waldkindergarten der Baumstammhüpfer

Der Winter hat Einzug gehalten. Dick eingemummelt begrüßen wir ab halb acht die ersten Kinder am Treffpunkt am Weinberg in Wischenhofen. Kaum sind die Eltern verabschiedet, geht es auch schon los. Im Graben wird gerutscht und über Brücken aus dicken Ästen balanciert. Weiter hinten auf dem Weg und am Feldrand locken die großen Pfützen. Wie dick ist das Eis heute? Wie komme ich an die Matschepampe, die unter den Eisplatten schwappt? Was sind das für Tierspuren auf der dünnen Schneeschicht? Wohin führen sie?



Auf den Bäumen am Waldrand wird gewippt und geklettert. Spannend sind auch die Winterpilze am Baum und die Überreste der Krausen Glucke, die wir im Herbst gefunden haben.

Die Kinder, die anfangs noch nicht ganz „aufgetaut“ sind, finden immer einen vertrauten Erwachsenen an ihrer Seite. Um viertel nach acht sind alle Kinder angekommen und wir nehmen unsere Rucksäcke und die Wassertasche mit zum Bauwagen.



Der Anfang unseres Kindergartenabends findet immer nach demselben Ablauf statt,

die Rituale wiederholen sich täglich. Trinkflasche und Handtuch werden ausgepackt, Rucksack aufgehängt und Sitzkissen geschnappt und auf in den Morgenkreis. Das Tageskind legt den regenbogenfarbenen Filzkreis in die Mitte. Aus Kiefernzweigen, die ein Sturm abgerissen hat,



haben wir einen Kranz gelegt, der den gesamten Sitzkreis ausfüllt. Die Kinder stellen die Kerzengläser auf den Kranz, die die Erwachsenen angezündet haben. Denn, das Feuer ist Sache der Großen. Nach unserem Baumstammhüpferlied besprechen wir zusammen das Datum. Wir gehen kurz den Plan für den Tag durch und dann hält es keinen mehr auf den Sitzhockern. Zusammen spielen wir noch „Räuber Hotzenplotz“ ein Fang- und Laufspiel. Wenn allen gut warm ist, widmen

sich die Kinder ihrem feien Spiel. Einige holen sich einen Topf und Kochlöffel, um im Sand die wildesten Kreationen zu kochen. Die Kiste mit den Seilen steht bei allen Kindern hoch im Kurs. Sie werden zu Pferdeleinen, Kletterhilfen oder zusammengeknotet zu Ritterburg oder Piratenschiff.

Bald schon ist es Zeit zum Essen. Heute ist es sonnig und windstill, so haben die Kinder beschlossen am Feuer Brotzeit zu machen. In den Wintermonaten herrscht geringe Waldbrandgefahr, so dürfen wir bis März Lagerfeuer machen. Während wir uns mit der mitgebrachten Brotzeit stärken, hat der Punsch schon gekocht. Freudig erwarten die Kinder schon den warmen Becher und lassen es sich schmecken. Mit neuer Energie können sich die Kinder wieder dem Freispiel zuwenden oder am kreativen Angebot teilnehmen. Heute machen wir Eisbilder. In flache Plastikteller legen wir aus Naturmaterialien wie Zapfen oder Zweige schöne Muster, Glitzer und etwas buntes Krepppapier darf nicht fehlen. Die Kunstwerke werden ab morgen unsere Veranda schmücken.



Nun ist es schon wieder Zeit die wenigen Spielsachen aufzuräumen und sich in den Abschlusskreis zu setzen. Es ist ganz schön dunkel und windig geworden, das macht uns aber nicht traurig. Im Gegenteil, das sind Schneewolken und so können wir vielleicht morgen mit Bobs und „Poporutscherln“ zu unserem Schlittenberg gehen. „Unser Tag ist

nun zu Ende, Komm wir reichen uns die Hände...“ heißt es in unserem Abschlusslied. Ganz zu Ende ist der Tag für die Mittagskinder noch nicht. Für die zweite Brotzeit ziehen wir uns in den geheizten Bauwagen zurück. Nach dem Essen schauen die Kinder noch Bücher und malen Bilder. Um halb zwei gehen dann alle Kinder nach Hause.

Bei uns Baumstammhüpfern war in diesem Winter viel geboten. Hier ein paar Eindrücke davon:

- Wir hatten einen Adventskalender. In jedem Säckchen war ein bunter Karabinerhaken für unsere Rucksäcke versteckt. Auch eine Adventskalendergeschichte gab es täglich zu hören.
- Der Nikolaus und sein bester Freund haben uns im Wald besucht und leckere Geschenke mitgebracht.
- Gemeinsam haben sich die Kinder ein Theaterstück ausgedacht, geprobt und bei der Weihnachtsfeier den Eltern vorgespielt. Dabei gab es selbstgekochte Kartoffelsuppe und Punsch.
- Auf dem Duggendorfer Weihnachtsmarkt haben wir nicht nur gesungen, sondern auch Stockbrot für die anderen Kinder und kleine Basteleien angeboten.

- Das Christkindl hat uns viele tolle Geschenke unter den selbstgebauten Christbaum gelegt.
- Wegen Sturm und Schneebruch waren wir zwei Tage in unserem Ausweichraum, in der Turnhalle vom Gemeindezentrum Duggendorf. Dort konnten wir uns so richtig austoben, aber auch „ruhige Spiele“ machen, malen und auf den Spielplatz gehen.



Nun kündigt sich schon langsam der Frühling an. Schnee und Eis tauen und ab und zu wärmt uns die Sonne schon mit ihren warmen Strahlen. Der Winter war toll, aber wir freuen uns auch schon auf den Frühling, wenn die Natur wieder zu neuem Leben erwacht.

Dann hört ihr bestimmt auch wieder etwas von uns und wir berichten euch, was es dann alles im Wald zu erleben und entdecken gibt.

Einen schönen Frühlingsanfang wünschen

Die Baumstammhüpfer



Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktaten für die Terminvereinbarung:
Handynummer des Ersten Bürgermeisters:
0152 / 53 984 150



Samstag, 18.03.2023 um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst
Für das leibliche Wohl ist gesorgt – Es werden verschiedene Brotzeiten angeboten.

Die KIRWA Gruppe freut sich auf Euer Kommen.

Voranzeige

Am Freitag, 07.07.2023 Seniorenausflug der Gemeinde Holzheim a. Forst

Alle Seniorinnen und Senioren und alle Junggebliebenen sind dazu herzlich eingeladen.

Für weitere Informationen zu den Reisedetails und zum Anmeldetermin, beachten Sie bitte das nächste Mitteilungsblatt sowie Presseveröffentlichungen im April, Mai und Juni.

Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Holzheim a. Forst vom 14.02.2023

Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle im Außenbereich in Holzheim am Forst

Der Antragsteller beantragt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dessen Grundstück.

Das gegenständliche Vorhaben wurde bereits im Jahr 2018 beantragt und genehmigt. Eine Baugenehmigung ist gemäß Art. 69 Abs. 1 BayBO, soweit nichts anderweitiges bestimmt ist, vier Jahre ab Erteilung gültig (soweit nicht innerhalb dieser Zeit mit dem Bau begonnen wurde). Diese Genehmigung kann beliebig oft um zwei Jahre verlängert werden, soweit hierfür vor Fristablauf der Genehmigung ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Seitens des Antragstellers wurde innerhalb der zuvor genannten vierjährigen Frist nicht mit dem Bau begonnen noch ein entsprechender Antrag zur Verlängerung gestellt, die Baugenehmigung gilt somit formal als erloschen.

Der Antragsteller begehrt jedoch weiterhin das gegenständliche Baurecht. Damit der Antragsteller dieses wiedererlangt, ist ein vollständiger neuer Antrag erforderlich. Im Gegenzug bei der Verlängerung eines bestehenden Baurechts, ist bei einem Neuantrag zu einem erloschenen Baurecht auch eine erneute Beteiligung der Gemeinde erforderlich samt einer Neubewertung und Überprüfung, ob das Vorhaben mit den Planungsabsichten der Gemeinde Holzheim am Forst vereinbar ist.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes bzw. einer örtlichen Satzung um Baurecht. Das Vorhaben befindet sich deutlich außerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur des Ortsteils Holzheim am Forst, es handelt sich somit um ein Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB.

Eine Bebauung im Außenbereich ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB grundsätzlich nur dann zulässig, wenn es sich hierbei um eine sog. privilegierte Maßnahme im Sinne der des § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 BauGB handelt, dieses öffentlichen Belangen nicht entgegensteht und die Erschließung gesichert ist.

Die geplante Anlage soll nach vorliegender Betriebsbeschreibung der Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen des Antragstellers dienen, eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 BauGB ist nach Meinung der Verwaltung in diesem Fall erkennbar.

Bauplanungsrechtlichen Punkte bzw. Belange der Gemeinde Holzheim am Forst im Sinne des § 35 BauGB:

1. Erschließung

Die Erschließung ist über die Hauptanlage sichergestellt. Die Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers z.B. aus dem Zerlege- und Kühlraum wird durch die bestehende Kleinkläranlage sichergestellt.

2. Öffentliche Belange

Nach Meinung der Verwaltung stehen dem Vorhaben keinerlei öffentliche Belange aus Sicht der Gemeinde Holzheim am Forst entgegen.

3. Ergebnis:

Die Verwaltung kommt zu Auffassung, dass die geplante Anlage mit den Planungsabsichten der Gemeinde Holzheim am Forst nach wie vor vereinbar ist und folglich grundsätzlich zustimmungsfähig ist.

Die abschließende baurechtliche Bewertung und Entscheidung obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde zusammen mit den ggf. noch zu beteiligenden Fachstellen.

Die Gemeinde Holzheim am Forst beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Bauantrag zum Anbau eines Nebengebäudes an eine bestehende Garage und Renovierung des Balkons am best. Wohnhaus in Holzheim am Forst

Der Antragsteller beantragt den Anbau eines Nebengebäudes an die bestehende Garage sowie der Abbruch eines bestehenden Balkons und neuer Errichtung an gleicher Stelle in gleichem Umfang auf seinem Grundstück gemäß den beigelegten Bauplänen.

Der Antragsteller begehrt zudem eine Abweichung von der Bayerischen Bauordnung hinsichtlich der zulässigen Grenzbebauung von 9 m pro Grundstücksseite im Sinne des Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO für Garagen (Grenzgaragen).

Das Vorhaben besitzt zwar eine eigene Bodenplatte, verfügt jedoch über eine 2,75 m breite offene Funktionsverbindung im Mauerwerk des Altbestandes der Garage.

Verfahrensfreiheit:

Der Brutto-Rauminhalt des geplanten Anbaus beträgt mehr als 75 m³, eine verfahrensfreie Behandlung im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO ist folglich nicht möglich. Die Gesamtfläche der Garage inkl. des geplanten Anbaus besitzt eine Grundfläche von mehr als 50 m², eine verfahrensfreie Behandlung im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO ist ebenfalls nicht möglich. Der Abbruch des Balkons und dessen Neuerrichtung kann ebenfalls nicht unter dem Art. 57 BayBO als verfahrensfrei eingestuft werden. Das geplante Vorhaben ist somit verfahrenspflichtig und bedarf einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren.

Bebauungsplan „Auf der Röh“:

Der Planbereich liegt im Wirkungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Auf der Röh“ der Gemeinde Holzheim am Forst.

Der Bauantrag widerspricht hinsichtlich der nachfolgend genannten Punkte:

1. der nicht überbaubaren Grundstücksteile nach den Festsetzungen des Planteils,
 2. hinsichtlich der Gestaltung der Nebengebäude nach Ziffer 3 der textlichen Festsetzungen,
 3. hinsichtlich der festgesetzten Grenzabstände zwischen Gebäude (aller Art) zur Nachbargrenze von 3,50 m nach Ziffer 9 der textlichen Festsetzungen,
- dem Bebauungsplan.

Der Realbestand des betreffenden Grundstückes als auch der benachbarten Grundstücke weicht bereits in einem erheblichen Maße von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab, dass nach Meinung der Verwaltung mittlerweile die Grundzüge des Bebauungsplans soweit erheblich verletzt wurden, dass der Fortbestand des Bebauungsplans in seiner Funktionalität äußerst fraglich ist und die Anwendung und Durchsetzung der entsprechenden Festsetzungen ebenso.

Abweichung vom Abstandsflächenrecht nach Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO:

Durch die geplante Maßnahme wird die zulässige Grenzbebauung für Garagen im Sinne des Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO um 2,395 m überschritten. Der Antragsteller beantragt diesbezüglich eine Abweichung von den landesrechtlichen Vorschriften, die nachbarschaftliche Zustimmung ist gegeben.

Nach Meinung der Verwaltung ist, aufgrund der bereits mehrfach in der Vergangenheit erteilten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf der Röth“, dem Antrag und den damit verbundenen Befreiungen zuzustimmen.

Die Verfolgung einer geordneten städtebaulichen Planung ist hierfür nach Meinung der Verwaltung seitens der Gemeinde Holzheim am Forst nicht mehr gegeben.

Es wird der Gemeinde Holzheim am Forst empfohlen, sich darüber zu beraten, den Bebauungsplan Auf der Röth aufzuheben und dessen Wirkungsbereich baurechtlich nach dem § 34 Abs. 1 BauGB zu behandeln.

Aufgrund der bestehenden Bebauung kann nach Auffassung der Verwaltung einer Abweichung vom Abstandsflächenrecht für Grenzgaragen in diesem Fall ebenfalls zugestimmt werden.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und den erforderlichen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf der Röth“ als auch vom Abstandsflächenrecht nach dem Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO zuzustimmen.

Abwasserbeseitigungsanlage; Vergabe der Hausanschlüsse für die Abwasser- und Trinkwasserversorgung

Erster Bürgermeister Beer erläutert den Sachverhalt. Im Vorfeld wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Submission hierzu fand am 09.02.2023 um 14.00 Uhr statt. Das beiliegende Ergebnis wird zur Prüfung an das Ingenieurbüro EBB GmbH geschickt. Das Ergebnis wird ebenfalls mit den über die geschlossene

Sondereinbarung mit den Bauherren beraten. Lt. Auskunft der Bauherren ist eine Vergabe weiterhin erwünscht.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass der Auftrag für die Erstellung der Abwasserversorgung sowie der Trinkwasserversorgung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma STRABAG AG, Maxhütte-Haidhof vergeben wird.

Bekanntgaben

Jugendschöffenwahl 2024–2028

Erster Bürgermeister Beer teilt dem Gemeinderat mit, dass ein Schreiben der Landrätin Schweiger bei der Gemeinde Holzheim am Forst eingegangen ist bzgl. der Wahl von Jugendschöffen 2023.

Aus der Gemeinde Holzheim am Forst sollen zwei Personen zur Wahl als Jugendschöffe vorgeschlagen werden. Die Frist für die Bewerbung läuft bis zum 23.03.2023.

Das Schreiben der Landrätin inkl. den Hinweisen zur Jugendschöffenwahl 2023, wird an die Gemeinderatsmitglieder, im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023, verteilt.

Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung in den Jahren 2020 und 2021

Erster Bürgermeister Beer teilt dem Gemeinderat mit, dass der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Holzheim am Forst im Jahr 2020 bei insgesamt 24.680 kW/h und im Jahr 2021 bei insgesamt 24.759 kW/h lag.

Antwort zu Stellungnahme der Gemeinde Holzheim a. F. vom 17.06.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Regenstau-Süd-Brennthal“ mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstau Süd“ und 11. Änderung des FNP

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass ein Schreiben vom Markt Regenstau bei der Gemeinde Holzheim am Forst eingegangen ist. In diesem Schreiben bezieht sich der Markt Regenstau auf die Stellungnahme der Gemeinde Holzheim am Forst vom 17.06.2021, bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Regenstau-Süd-Brennthal“ mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstau Süd, Teil II, Am Lauber Weg“ und gleichzeitig 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstau.

Es wurde zwischenzeitlich eine Verkehrsuntersuchung zu den Auswirkungen der baulichen Entwicklung im Bereich des geplanten Gewerbegebietes Brennthal Süd erstellt. Laut Gutachten wird es hierdurch nur zu einem sehr geringen erhöhten Verkehrsaufkommen in der Gemeinde Holzheim am Forst kommen.

Die Verkehrsuntersuchung und das Anschreiben des Marktes Regenstau wird den Gemeinderatsmitgliedern zugesendet.

Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024

Erster Bürgermeister Beer teilt dem Gemeinderat mit, dass ein Gespräch mit Vertreter*innen der Eltern-Kind-Gruppe Kallmünz stattgefunden hat. In diesem Gespräch konnte anhand der vorliegenden Zahlen aus den Kindergärten dargestellt werden, dass die Bedarfe für die Gemeinde Holzheim am Forst, Markt Kallmünz und der Gemeinde

Duggendorf für das Kindergartenjahr 2023/2024 nach aktuellem Stand durch Verteilung der Kinder auf alle Einrichtungen der zugehörigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz gedeckt werden können.

Themenauszug aus der Gemeinschaftsversammlung vom 13.02.2023

Erster Bürgermeister Beer informiert den Gemeinderat ausführlich über wichtige Themen in der letzten Gemeinschaftsversammlung bzgl. Personalsituation und Notstromversorgung in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz.

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Thomas Eichenseher

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Informationen und aktuelle News finden Sie unter www.atsv-kallmuenz.de

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

Burgschützen Kallmünz e.V.

Die Burgschützen erweitern ihr Schießangebot mit dem Blas-rohrschießen.

Jeden Donnerstag ab 18 Uhr und ab 19 Uhr König- und Vereins-meisterschaftsschießen im Schützenheim.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Jeden Dienstag ab 19.45 Uhr Chorprobe im Bürgersaal im VG Gebäude.

www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Sing & Swing Kallmünz

Interessierte Sänger, Sängerinnen und Instrumentalisten (Flöte, Gitarre, usw.), Anfänger und Fortgeschrittene sind herzlich willkommen!

Chorproben jeden Freitag, 20 Uhr, VG-Gebäude, Bürgersaal. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

FF Dallackenried

Berichtigung: Das Dorffest am 15.8.2023 beginnt um 15 Uhr, nicht um 17 Uhr.

Fischerei Verein Kallmünz e.V.

18.3. (Samstag) Frühjahrsversammlung des Fischerei Vereins Kallmünz im Gasthaus Birnthaler in Krachenhausen. Beginn 19.30 Uhr.

Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

Aktuelle Termine im Schaukasten.

Jagdgenossenschaft Burglengenfeld

24.3. (Freitag) Jahresversammlung im Gasthof 3 Kronen in Burglengenfeld. Beginn 19 Uhr. Alle Mitglieder sind zu dem anschließenden Jagdessen eingeladen.

Jagdgenossenschaft Dallackenried

17.3. (Freitag) Jahresversammlung mit Neuverpachtung. 19 Uhr Gottesdienst in Dinau; 19.30 Uhr Versammlung im FFW-Haus in Dallackenried mit anschließendem Wildessen. Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereins- und Kulturheim.

Obst- und Gartenbauvereine Kallmünz

24.3. (Freitag) 19 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthof Graf, Eich, mit Vortrag von Heilpraktikerin Anja Hecht-Grewenig zum Thema „Heilkräfte unserer heimischen Pflanzen“. Herzliche Einladung an alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Sing- und Musikstudio Kallmünz e.V.

Musikalische Früherziehung für Kinder

Montag 14 Uhr (4jährige) bzw. 15 Uhr (5–6jährige). Kontakt: Gabriela Rosas 0177/505261.

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

25.3./1.4. (Samstag) Platzaufbau.

23.4. (Sonntag) Jahreshauptversammlung.

Aktuelle Termine und Ergebnisse unter: www.tc-kallmuenz.de

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Verein zur Förderung der Gemeindepartnerschaften Kallmünz e.V.

31.3. (Freitag) Hammerschloss Traidendorf 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen.

VdK-Duggendorf-Kallmünz mit VdK OV Regenstau

23.3. (Donnerstag) Fahrt nach Nürnberg. Besuch der Messe „Inviva“. „Mitten im Leben“ lautet das Motto mit ca. 150 Ausstellern.

Abfahrtszeiten: Steinsberg Busunternehmen 8.45 Uhr; Regenstau Regenbrücke 9 Uhr; Anschließend Bahnhof; Holzheim a. Forst 9.20 Uhr; Kallmünz Friedhofplatz 9.30 Uhr.

Fahrtpreis: 16 Euro. Eintritt für Mitglieder mit VdK-Ausweis kostenlos. Nichtmitglieder ca. 11 Euro.

Rückfahrt ca. 15.30 Uhr. Anmeldung bei Gisela Braun, Tel. 09473/950711 oder 0170/4527148.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

18.3. (Samstag) 18.30 Uhr Jahreshauptversammlung im Florianstüberl. Die Tagesordnungspunkte hängen zwei Wochen vorher im Gemeindeschaukasten aus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Die monatliche Übung findet ab sofort um 18.30 Uhr statt.

11.3. (Samstag) 18 Uhr Gottesdienst für verstorbene Mitglieder. 19.15 Uhr Jahreshauptversammlung mit Wahl des Kasiers.

DJK Duggendorf

Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf

Freitags von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Monaten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Leiterin: Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18131173.

Naabtalblaskapelle Duggendorf

20.3. (Montag) Infoabend für interessierte Nachwuchsmusiker/-innen im Gemeindezentrum Duggendorf. Ab 17 Uhr bis ca. 18 Uhr.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

25.3. (Samstag) Osterbastelei für alle Großen und Kleinen mit Kaffee und Kuchen von 15 Uhr bis ca. 18 Uhr im Pfarrheim der Gemeinde Duggendorf (Kirchstraße 3). Auch für Nichtmitglieder. Anmeldung für den Shuttlebus des Nachbarschaftshilfevereins unter 09409/943.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend.

Seniorenclub Duggendorf

16.3. (Donnerstag) 14.30 Uhr Seniorennachmittag im Gasthaus Hummel in Wischenhofen. Anmeldung für den Bus bitte unter 09473/9510848.

TC Hochdorf

10.3. (Freitag) Jahreshauptversammlung um 19.30 Uhr im Kultur- und Vereinsheim Hochdorf.

VdK-Duggendorf-Kallmünz mit VdK OV Regenstau

23.3. (Donnerstag) Fahrt nach Nürnberg. Besuch der Messe „Inviva“. „Mitten im Leben“ lautet das Motto mit ca. 150 Ausstellern.

Abfahrtszeiten: Steinsberg Busunternehmen 8.45 Uhr; Regenstau Regenbrücke 9 Uhr; Anschließend Bahnhof; Holzheim a. Forst 9.20 Uhr; Kallmünz Friedhofplatz 9.30 Uhr.

Fahrtpreis: 16 Euro. Eintritt für Mitglieder mit VdK-Ausweis kostenlos. Nichtmitglieder ca. 11 Euro.

Rückfahrt ca. 15.30 Uhr. Anmeldung bei Gisela Braun, Tel. 09473/950711 oder 0170/4527148.

Holzheim a. Forst

Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis sind herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei den neuen Leiterinnen der Gruppe Tanja Hermann 0171/7507421 und Selina Gahr 0176/62541119.

Katholischer Frauen- und Mütterverein

Am 2.2.2023 wurde der Kath. Frauen- und Mütterverein gegründet. Vorsitzende: Nicole Lang

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Stockschützen

Stockschießen immer Dienstag ab 18 Uhr und Samstag ab 17 Uhr. Jeder ist zum Schnupperschießen willkommen.

